



DIE FREIEN GEWERKSCHAFTEN

IM KAMPF

FÜR DIE FREIHEIT AFRIKAS

98 - 07056

Im Verlag des IBFG und der AFRO

INTERNATIONALER BUND FREIER GEWERKSCHAFTEN

Präsident : Arne Geijer.

Generalsekretär : Omer Becu.

Dem IBFG sind 136 Organisationen in 107 Ländern und Hoheitsgebieten angeschlossen. Die Gesamtmitgliedschaft beträgt rund 36 Millionen.

Hauptbüro

24, rue du Lombard, Brüssel, Belgien
Telefon : 11 53 45
Telegramme : Interconfed Brüssel

Zweigbüros

17, rue Necker, Genf, Schweiz
42, rue Gallée, Paris 16, Frankreich
20, West 40th Street, New York 18, N.Y.-USA

Regional-Organisationen

Afrikanische Regionalorganisation (AFRO)
Day Spring House, 85 Simpson Street, P.M.B. 1038
Ebute-Metta (near Lagos), Nigeria

Interamerikanische Regionalorganisation (ORIT)
Vallarta no. 8, 3er Piso, Mexiko D.F., Mexiko

Asiatische Regionalorganisation (ARO)
1/23, Asaf Ali Road, New Delhi, Indien

Europäische Regionalorganisation (ERO)
14, Boulevard Maurice Lemonnier, Brüssel, Belgien

Regionale Zweigbüros

IBFG-Gebietsabschnitt für Ost-, Zentral- und Südafrika
P.O. Box 1573, Nairobi, Kenia

IBFG/ORIT Informations- und Beratungszentrum für Südliches Latein-Amerika
Avenida 13 de Mayo, No. 13 — 12° andar
Oficinas 1216 y 1217, Rio de Janeiro, Brasilien

IBFG-Büro Singapur
143, Orchard Road, Singapur

IBFG-Büro Indonesien
24, Djalan Sumatra, Djakarta - Indonesien

IBFG-Büro Okinawa
Nakaza Building, D-3 Miehashi Street
Miehashi P.O. Box 59, Naha City, Okinawa

IBFG-Büro Tokio
c/o Chuo Rodo Kankan
6-gochi, Shiba-Koen, Minato-Ku
Tokio, Japan

IBFG-Büro Beirut
P.O. Box 3180, Beirut, Libanon

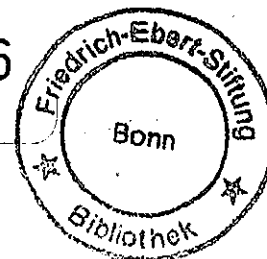
Gewerkschaftsakademien

Asiatische Gewerkschaftsakademie des IBFG
Block 'J', Plot No. 199
New Allpore, Kalkutta, Indien

Afrikanische Gewerkschaftsschule des IBFG
P.O. Box 3337, Kampala, Uganda

Preis : DM 1.00, Swiss Frs 1.00, öS 7.00.

A 98 - 07056



Die freien Gewerkschaften im Kampf für die Freiheit Afrikas

von

John Riddell

(Chefredakteur des IBFG)

mit einem Vorwort von

H. P. Adebola

(Präsident der Afrikanischen Regional-Organisation des IBFG)

und

Omer Becu

(Generalsekretär des IBFG)

Gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Bund Freier Gewerkschaften und seiner Afrikanischen Regional-Organisation

Brüssel

1961

Lagos

I. G. Bau - Steine - Erden

Signatur 337.881-A3

INHALT

	Seite
Vorwort von H. P. Adebola und Omer Becu	3
KAPITEL I -- Die Afrika-Politik des IBFG	5
KAPITEL II -- Nordafrika	12
KAPITEL III -- Ost- und Zentralafrika	20
KAPITEL IV -- Südafrika	28
KAPITEL V -- Der Panafrikanische Gedanke und die Freien Gewerkschaften	32
KAPITEL VI -- Gewerkschaften und Regierungen in Afrika	42
Anhänge : I -- Grundsatzserklärungen	45
II -- Erklärungen des IBFG und der AFRO über Afrika	54
III -- Erklärungen afrikanischer Gewerkschaftsführer	57

Vorwort

Die freie Gewerkschaftsbewegung steht in allen Ländern und in allen Teilen der Welt in vorderster Linie unter den Kräften des historischen Kampfes um die menschliche Freiheit und Würde. Sie hat sich stets dem Imperialismus entgegengestellt und gegen die koloniale Unterdrückung gekämpft, mochte sie selbst Opfer gewesen sein oder auch, um ihren Kollegen zu helfen, die unter einer Fremdherrschaft litten. Der IBFG, als die Weltorganisation der freien Gewerkschaften und der berufene Wortführer der Sehnsucht der Werktätigen nach voller Emanzipation, ist unbeirrt eingetreten für das Ideal der Freiheit und für die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit aller Völker. Dies Prinzip haben wir nie lediglich als eine fromme Hoffnung angesehen, die in Manifesten oder Resolutionen feierlich verkündet, dann aber vergessen wird. Bei uns hat dies Prinzip immer wieder in der praktischen Arbeit unseres internationalen Bundes seit seiner Gründung im Jahre 1949 Ausdruck gefunden.

Der afrikanische Kontinent hat mehr Verletzungen der menschlichen Würde erlitten und ertragen müssen als vielleicht irgendein anderer Teil der Welt. Endlose Jahre stand Afrika unter der Kolonialherrschaft, bis die Kräfte der Freiheit, und unter ihnen die Gewerkschaften in vorderster Linie, in einem historischen Durchbruch zum Siege gelangt sind. Im gemeinsamen Kampf mit den Schwesterorganisationen in anderen Ländern und unterstützt von ihnen, haben die afrikanischen demokratischen Gewerkschaftsorganisationen dabei eine entscheidende Rolle gespielt. Getreu den Idealen der freien Gewerkschaften hat der IBFG diesen Kampf um die Freiheit geführt und die entschlossenen Bemühungen der Gewerkschaften und der Völker Afrikas unterstützt. Im IBFG haben die afrikanischen Gewerkschaften Schulter an Schulter gestritten für die Beendigung des Kolonialismus, für die nationale Unabhängigkeit und für die menschliche Würde in diesem leidgeprüften afrikanischen Kontinent. Untrennbar von seinen vielen Mitgliedsorganisationen in Afrika, die Wesensbestandteil des IBFG sind, hat unser Bund mit ihnen für die völlige Emanzipation Afrikas gekämpft.

Dass ihre Erwartungen nicht enttäuscht wurden, dürfte, so glauben wir, allen deutlich werden, die aufgeschlossen diesen kurzen Bericht über den gemeinsamen Kampf um die Freiheit lesen, den die afrikanischen freien Gewerkschaften, der IBFG und seine Afrikanische Regionalorganisation seit zehn Jahren führen. Dieser Kampf gehört ja auch mit zu unserer Aufgabe, eine freie und unabhängige Gewerkschaftsbewegung als beste Garantie für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Arbeitnehmer aufzubauen.

Darum haben wir zugleich auch unsere gemeinsamen Hilfsquellen auf das äusserste angespannt, um unseren afrikanischen Mitgliedsorganisationen bei ihrer gewerkschaftlichen Organisations- und Bildungsarbeit ein Höchstmass an Hilfe zu gewähren. Das jedoch steht auf einem anderen Blatt, und es würde eine eigene Schrift erfordern, dies Thema ausführlich zu behandeln.

Die Hauptlast des Kampfes um Freiheit und Unabhängigkeit in Afrika haben — und das versteht sich beinahe von selbst — in erster Linie die Völker Afrikas selbst getragen.

Hier wollen wir nur den Beitrag der freien Gewerkschaften zur politischen Emanzipation Afrikas, die Siege, die zugleich auch Siege unserer weltweiten Ideale und Bemühungen sind, und den Kampf schildern, der in einigen Teilen des afrikanischen Kontinents noch bevorsteht. Wir glauben, dass die vorliegende Schrift einen ehrlichen und ungefärbten Bericht über die anti-imperialistische und anti-kolonialistische Tätigkeit des IBFG in Afrika gibt. In diesem Sinne empfehlen wir sie der Aufmerksamkeit aller, denen der Fortschritt der afrikanischen Gewerkschaftsbewegung und der Freiheit Afrikas ein besonderes Anliegen sind. Wir empfehlen sie auch allen, die unseren Bericht objektiv lesen wollen und zu einer solchen Lektüre bereit sind. Wir glauben, dass er für sich spricht.

H. P. ADEBOLA

*Präsident der Afrikanischen
Regional-Organisation des IBFG*

Lagos

OMER BECU

Generalsekretär des IBFG

Brüssel

Juni 1961

DIE AFRIKA-POLITIK DES IBFG

Von Anfang an hat sich der IBFG darauf festgelegt, für die Unterdrückten einzutreten: nicht nur für die Arbeitnehmer jedes Landes, denen das Recht vorenthalten wird, nach freiem Willen Gewerkschaften zu bilden und zu ihrem Schutze Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten, sondern auch Völkern, die um das Recht kämpfen, ihr eigenes Geschick zu bestimmen. Es war selbstverständlich, dass wir uns zu diesem Grundsatz bekannten, denn er gilt ja seit den ersten Tagen für die demokratischen Gewerkschaften aller Länder und auch der führenden Kolonialmächte. (Gerade das können eben die russischen Kommunisten nicht begreifen: weil die russischen Sowjetgewerkschaften ganz und gar nach der Pfeife ihrer Regierung tanzen müssen, halten sie es für selbstverständlich, dass das gleiche auch für auf die Gewerkschaften in demokratischen Ländern zutrifft.) Neu war bei der Gründung des IBFG nur, dass zum ersten Male die überwältigende Mehrheit der freien Gewerkschaften aller fünf Kontinente in einem Bund zusammengeschlossen wurde. Das bedeutete, dass in Zukunft der Kampf um die Freiheit eine sehr viel stärkere Unterstützung erhalten würde und auf viel breiterer Front geführt werden konnte als je zuvor.

Der Gründungskongress des IBFG (1949, London) nahm eine Satzung an, deren Präambel die Verpflichtung enthält:

« Der Internationale Bund, als leidenschaftlicher Verfechter der Grundsätze der Demokratie und der Verteidigung der menschlichen Freiheit, wird jede totalitäre und aggressive Politik bekämpfen. Allen Schaffenden, die ihrer Rechte als Arbeitnehmer und Menschen durch Gewaltherrschaften beraubt worden sind, sichert der Internationale Bund seine Solidarität und Unterstützung zu. » Und in einem anderen Absatz heisst es, womöglich noch deutlicher: « Der Internationale Bund verkündet das Recht aller Völker auf uneingeschränkte nationale Freiheit und Selbstverwaltung. Er wird alle Bestrebungen unterstützen, die die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Rechts so bald wie möglich zu schaffen geeignet sind. »

Man könnte die Frage aufwerfen, warum der IBFG als Gewerkschaftsorganisation Aufgaben übernommen hat, die an

sich in das rein politische Gebiet zu fallen scheinen. Darauf wäre zunächst zu antworten, dass wir die alteingeführten anti-imperialistischen Traditionen der Gewerkschaftsbewegung aller Länder fortsetzen. Darüber hinaus aber sahen die Gründer des IBFG klar voraus, dass sich der Kampf um die Gewerkschaftsfreiheit in der Praxis niemals im geschlossenen Raum würde führen lassen. Schon seit seiner Gründung gehörten dem IBFG mehrere Gewerkschaftsorganisationen aus Ländern ohne Selbstverwaltung an, und in den letzten zehn Jahren ist ihre Zahl, besonders in Afrika, schnell gewachsen. Wie überall hervorgegangen aus dem allgemeinen Aufstand der Arbeiter gegen Unterdrückung und Ausbeutung, nahmen diese Gewerkschaften zwangsläufig einen nationalen Charakter an, wenn auch nur aus dem Grunde, dass die Unterdrücker und Ausbeuter der Arbeiter in der Hauptsache Ausländer waren, und sie gliederten sich ganz natürlich den politischen Bewegungen für die nationale Befreiung ihrer Länder an. Es ist daher nicht überraschend, dass sie die Neigung zeigten, sich gegen die Kolonialbehörden zu stellen, denn stets standen die Arbeiter im nationalen Kampf in vorderster Linie. Am Rande sei vermerkt, dass das auch für die Länder galt, die sich in den letzten Jahren gegen den sowjetischen Imperialismus erhoben haben, so Ostdeutschland, Polen und vor allem Ungarn. So war es eine der ersten Taten des ungarischen Aufstandes von 1956 gegen die sowjetische Herrschaft, eine von kommunistischer Beherrschung freie Gewerkschaftsbewegung zu bilden.

Bei der Verteidigung der Gewerkschaftsrechte der Arbeiter in den afrikanischen Ländern konnte sich der IBFG an Hand der Praxis überzeugen, dass seine Voraussage richtig war und dass wir, um diese Rechte zu gewährleisten, für die wachsende Forderung der afrikanischen Völker nach Selbstbestimmung unser Gewicht in die Waagschale werfen müssten.

Auf seiner Tagung in Berlin im Juli 1952 nahm der Generalrat des IBFG eine Erklärung über die Länder ohne Selbstverwaltung an, in der erneut die enge Verbindung zwischen demokratischen und gewerkschaftlichen Rechten unterstrichen wurde. In dieser Erklärung verpflichtete sich der IBFG, jedes Ansuchen einer Mitgliedsorganisation um Unterstützung der Forderung nach Selbstbestimmung für ihr Land unverzüglich zu prüfen. Nach der Feststellung des berechtigten und gerechten Charakters solcher nationalen Forderungen

hiess es in der Erklärung weiter, dass der IBFG seine Bemühungen um Lösungen, die den nationalen Aspirationen der freien Gewerkschaften entsprächen, fortsetzen werde. Unter den Masstäben für die Feststellung, ob ein Land weit genug fortgeschritten sei, um unverzüglich die Selbstverwaltung zu erhalten, wurde auch das Bestehen einer freien Gewerkschaftsbewegung aufgeführt, die in der Lage sei, die Rechte der Arbeiter zu garantieren. Wir erklärten, dass der IBFG in diesen Fällen die Regierungen der Mutterländer ersuchen werde, in den Gewerkschaftsgesetzen für diese Gebiete eine Garantie der Gewerkschaftsfreiheit zu verankern.

Dieser allgemeinen Erklärung für die Freiheit der Gebiete ohne Selbstverwaltung folgte auf dem nächsten Weltkongress des IBFG in Stockholm im Jahre 1953 eine Resolution über den Kampf gegen die koloniale Unterdrückung, die eine Reihe afrikanischer Länder namentlich aufführte. In ihr wurde auf die verhängnisvollen Auswirkungen des Kolonialsystems hingewiesen, das die Völker hindere, eine volle Entwicklung und einen vollen Ausdruck ihrer Eigenpersönlichkeit zu erreichen. Zugleich wurde der Wille des IBFG betont, die koloniale Unterdrückung, wo immer sie bestehe, zu bekämpfen und den freien Gewerkschaften der Gebiete ohne Selbstverwaltung in ihrem nationalen Kampf im Namen der Arbeiter aktive und wirksame Hilfe zu gewähren.

Die Erklärung von Berlin und die Resolution von Stockholm gaben die Richtlinien für die politische Linie und die Aktionen des IBFG zur Unterstützung des Kampfes der Kolonialvölker um ihre Emanzipation. Natürlich befand sich die überwältigende Mehrheit der Völker der Welt, deren Anspruch auf Selbstregierung noch nicht befriedigt war, damals ebenso wie heute auf dem afrikanischen Kontinent. Ohne darüber die Ansprüche anderer Länder, wie zum Beispiel Zyperns und Maltas, zu vernachlässigen, hat daher der IBFG seine Aktionen zur Unterstützung der Kolonialvölker auf Afrika konzentriert. Im allgemeinen hatte diese Aktion die Form von Appellen und Vorstellungen bei den Kolonialmächten und bei den Vereinten Nationen, um eine Abstellung besonderer Beschwerden sowie eine allgemeine Beschleunigung des Fortschreitens in Richtung auf die volle Selbstregierung und Unabhängigkeit zu erwirken. Eine besondere Form der Aktion des IBFG, die damals beinahe unbeachtet blieb, aber zweifellos den Emanzipationsprozess

gefördert hat, war die beachtenswert erfolgreiche Kampagne des IBFG um das Recht auf eine Vertretung der Gebiete ohne Selbstverwaltung in der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die Afrikapolitik des IBFG wurde auf unserem fünften Weltkongress in Tunis im Jahre 1959, übrigens der ersten internationalen Gewerkschaftstagung auf dem afrikanischen Kontinent, einen Schritt weiter vorangetragen. Neben einer Wiederholung unserer allgemeinen antikolonialen Politik und einer Anzahl von Resolutionen, die sich ausführlich mit diesen Problemen in einzelnen afrikanischen Ländern befassten, tagte hier auch eine Sonderkonferenz von Delegierten aus Afrika und Asien. Auf ihr waren 25 solcher Länder vertreten, und den Vorsitz führte John Tettegah, der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes von Ghana, heute ausserdem Botschafter und bevollmächtigter Minister. Wir hoffen, dass er uns verzeiht, wenn wir uns noch seiner erinnern.

Diese Konferenz bekräftigte das Vertrauen der Arbeiter aus den Kolonialländern zu den Zielen des IBFG als der Weltorganisation der freien Gewerkschaften, in der alle Arbeiter im Kampf für Brot, Frieden und Freiheit zusammengeschlossen sind. Die Konferenz wies weiter auf das unabdingbare Recht der Völker auf die Selbstbestimmung sowie auf die Gefahren eines Wirtschaftsimperialismus und den Krebschaden der Rassendiskriminierung hin.

Im gleichen Jahre hatte bereits die erste Konferenz der dem IBFG angeschlossenen afrikanischen Gewerkschaften in Akkra getagt, ebenfalls unter dem Vorsitz von John Tettegah und mit dem Segen des Ministerpräsidenten Nkrumah von der Goldküste, dem späteren unabhängigen Ghana. Welche Rolle die afrikanische Regionalorganisation des IBFG im Kampf um die Unabhängigkeit Afrikas gespielt hat, wird in einem besonderen Kapitel beschrieben. Hier wollen wir uns auf ein Zitat aus dem Manifest beschränken, das von der Konferenz in Akkra angenommen wurde:

« Arbeiter Afrikas, die Stunde der menschlichen Freiheit hat geschlagen! Um die Achtung des Selbstbestimmungsrechtes entsprechend den Aufgaben und Prinzipien der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu gewährleisten, muss die Gewerkschaftsbewegung im Kampf um die Emanzipation der afrikanischen Völker und um den Afrika zustehenden Platz in den internationalen Institutionen in vorderster Front stehen.

Gemeinsam wollen wir kämpfen gegen Kolonialismus, Diktaturen und reaktionäre Arbeitgeber, gemeinsam wollen wir die soliden Fundamente von Demokratie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit aufbauen.

Unter dem Banner der freien Gewerkschaftsbewegung werden wir die Waffen unserer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Befreiung schmieden.

Unter dem Banner des IBFG werden wir gemeinsam für ein besseres Leben und für **BROT, FRIEDEN UND FREIHEIT** kämpfen. »

Wir wollen dem früheren Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes von Ghana überlassen, es mit seinem Gewissen auszumachen, wie er den damals von ihm befürworteten Appell, sich unter dem Banner des IBFG zusammenzuschliessen, um « die Waffen unserer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Befreiung » zu schmieden, mit seinen späteren Versuchen vereinbart, die Bemühungen der afrikanischen Gewerkschaften um eine starke Regionalorganisation, die gestützt wird von der gesamten internationalen freien Gewerkschaftsbewegung und gerade die im Manifest von Akkra umrissenen Ziele erreichen soll, zu hintertreiben. Was auch immer die Gründe für diese erstaunliche Kehrtwendung sein mögen, so sind sie gewiss nicht auf ein mangelndes Interesse des IBFG am Kampf um die Emanzipation Afrikas zurückzuführen. Im Gegenteil, in der Zeit nach den Tagungen von Akkra und Tunis hat der IBFG auch weiterhin den Angelegenheiten Afrikas eine ständig wachsende Aufmerksamkeit gewidmet.

Diese unermüdlichen Bemühungen, über die wir Einzelheiten in mehreren Kapiteln weiter unten bringen werden, wurden erneut herausgestellt in einer Erklärung unseres Unterausschusses in Genf im April 1959.

Nach der Feststellung, dass sich der afrikanische Kontinent im Aufbruch befinde und ein afrikanisches Volk nach dem anderen volle demokratische Rechte fordere, erinnerte die Erklärung an die Unterstützung, die der IBFG bereits den afrikanischen Forderungen gewährt habe, und machte besondere Vorschläge für die Verwirklichung der Selbstbestimmung in Algerien, Rhodesien und Njassaland, Kenia und anderen britischen Gebieten sowie im Kongo und in Südafrika.

Als Beweis für die unwandelbare Politik des IBFG, die Kolonialvölker zu unterstützen, brauchen wir nur auf die letzte Resolution hinzuweisen, die der Weltkongress des IBFG

in Brüssel im Dezember 1959 annahm. In dieser Resolution, die von M.M. Kamaliza vom Gewerkschaftsbund von Tanganika eingebracht und vom Kongress einmütig angenommen wurde, heisst es, der IBFG habe es stets als eine seiner wichtigsten Aufgaben angesehen, die koloniale Unterdrückung und Rassendiskriminierung, wo immer sie sich zeigten, zu bekämpfen und für das Recht aller Völker auf Selbstregierung und Selbstbestimmung einzutreten. Weiter wurde in ihr mit Genugtuung festgestellt, dass die Bemühungen der internationalen freien Gewerkschaften in Ländern wie Tunesien, Marokko und Zypern Früchte getragen hätten. Zugleich begrüsstet wir die Fortschritte in Richtung auf die Selbstregierung und die Unabhängigkeit in anderen Ländern. Wir sprachen jedoch unsere tiefe Besorgnis über die Hindernisse aus, die noch in vielen afrikanischen Ländern einen Fortschritt hemmten, und verurteilten zugleich die Apartheid in Südafrika und die Rassendiskriminierung, die noch immer in einigen Südstaaten der Vereinten Staaten geübt wird.

Worte werden zu Taten

Der IBFG hat niemals zugelassen, dass diese Versprechungen gegenüber den Menschen und Werktätigen in den Kolonialländern zu toten Buchstaben wurden. Bei der Durchführung seiner deutlich festgelegten Pflichten hat er bis zum letzten alle ihm zur Verfügung stehenden legalen Mittel eingesetzt. Bei Beschwerden, die sich gegen demokratische Regierungen richteten — etwa gegen Grossbritannien oder Frankreich — hat der IBFG immer zu allererst versucht, Abhilfe durch direkte Vorstellungen bei den jeweiligen Regierungen zu schaffen, und konnte dabei immer auf die Hilfe der gewerkschaftlichen Landeszentralen der Mutterländer rechnen. Wo sich die Appelle als fruchtlos erwiesen, haben wir uns an die Vereinten Nationen oder, bei einer Verletzung der Gewerkschaftsrechte, an die Internationale Arbeitsorganisation gewandt. Weiterhin waren wir selbstverständlich immer bemüht, die öffentliche Weltmeinung durch alle Mittel der Veröffentlichungen und der Öffentlichkeitsarbeit, die uns zur Verfügung stehen, für die Sache der unterdrückten Werktätigen und Völker zu gewinnen und einzusetzen. Im Falle Südafrikas haben wir ausserdem eine unmittelbare Aktion der freien Gewerkschafter der Welt in Form eines Verbraucherboykotts gegen südafrikanische Waren organisiert als Protest gegen die schändliche

Politik der Rassendiskriminierung und Unterdrückung, wie sie von der Regierung dieses Landes verfolgt wird.

Bei dem von uns eingeschlagenen Weg verdient ein Punkt besondere Beachtung: all diese Aktionen sind in voller Übereinstimmung mit den uns angeschlossenen afrikanischen Gewerkschaftsorganisationen, die die überwältigende Mehrheit in der Gewerkschaftsbewegung dieses Kontinents stellen, durchgeführt worden. In Afrika ist der IBFG die bodenständige afrikanische Gewerkschaftsbewegung selbst. Diese Bewegung ist nicht nur in den demokratischen Organen der Weltorganisation vertreten, sondern hat auch eine eigene, voll ausgebaute Regionalorganisation, die alle Fragen zu behandeln vermag, die in die besondere Zuständigkeit der afrikanischen Gewerkschaftsbewegung fallen.

Die in Kapitel V wiedergegebenen Erklärungen der Afrikanischen Regionalorganisation zeigen ganz deutlich, dass zwischen der politischen Linie und den Aktionen der Zentrale und ihrer afrikanischen Regionalorganisation nie ein grundlegender Unterschied bestanden hat.

(Die wichtigsten, in diesem Kapitel angeführten Resolutionen und Erklärungen werden in Anhang I in ihrem vollen Wortlaut wiedergegeben.)

Gewerkschaftsschule im Herzen Afrikas

Diese Schrift sollte jeder lesen, der an afrikanischen Gewerkschaftsfragen interessiert ist.

Sie beschreibt die Bildungsarbeit des IBFG in Afrika, die durch die Eröffnung der Gewerkschaftsschule in Kampala im Juni 1961 ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden hat.

KAPITEL II

NORDAFRIKA

Der IBFG hat die Forderung nach Gewerkschaftsfreiheit und nationaler Selbstbestimmung, die von seinen Mitgliedsorganisationen in den drei französischen Gebieten Nordafrikas, Algerien, Marokko und Tunesien, erhoben wurde, stets voll unterstützt. Algerien wurde noch bis vor ganz kurzem von allen französischen Regierungen als integrierender Bestandteil der französischen Republik angesehen, obgleich natürlich nie irgendwie behauptet wurde, dass die überwältigende Mehrheit der algerischen Bevölkerung etwa die gleichen wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Rechte wie im französischen Mutterland besäße. Die beiden anderen Länder, Marokko und Tunesien, waren nominell unabhängig, da sie den Status von Protektoraten hatten, praktisch jedoch waren sie französische Kolonien.

Tunesien

Tunesien errang als erstes dieser Gebiete seine Unabhängigkeit und erhielt auch als erstes die Unterstützung des IBFG in diesem Kampf.

Im März 1952 nahm der Unterausschuss des IBFG eine Erklärung an, in der er seine Solidarität und Sympathie mit dem Tunesischen Gewerkschaftsbund UGTT aussprach und gegen die Verhaftung zahlreicher Gewerkschafter sowie die Einschränkung der Rede- und Versammlungsfreiheit protestierte. Zugleich unterstützte er die tunesische Forderung nach Selbstbestimmung und forderte die französische Regierung auf, die Verhandlungen mit den akkreditierten Vertretern des tunesischen Volkes wieder aufzunehmen. Nach der Sitzung sprach der Generalsekretär der UGTT, Farhat Hached, auf einer stark besuchten Pressekonferenz im Brüsseler Hauptbüro des IBFG, und sein beredter Appell im Namen seines Volkes fand in Presse und Rundfunk der gesamten Welt ein starkes Echo.

Der Generalrat des IBFG, der im Juli 1952 in Berlin zusammentrat und an dem die tunesischen Delegierten infolge einer Massnahme der französischen Regierung nicht teilnehmen konnten, verabschiedete eine weitere Resolution über Tunesien. Darin protestierte er mit energischen Worten gegen die

französische Politik in Tunesien und bedauerte, dass die zahlreichen Appelle des IBFG an die französische Regierung, eine Lösung zu suchen, die den nationalen Wünschen des tunesischen Volkes gerecht werde, keine Antwort erhalten hätten. Zugleich billigte er das Vorgehen des IBFG, der im Mai 1952 bei der Internationalen Arbeitsorganisation eine Beschwerde eingereicht hatte. Noch im gleichen Jahre unterbreitete der Generalsekretär des IBFG dem französischen Ministerpräsidenten M. Pinay ausführliche Vorschläge, in denen er die Anerkennung der Souveränität Tunesiens und den Abschluss eines Abkommens zwischen Frankreich und Tunesien für die Übergabe der Macht nach einem genau festgelegten Zeitplan forderte.

Während der Vorstandstagung des IBFG in New York im Dezember 1952 wurde bekannt, dass Farhat Hached, dem man wiederum die Ausreise zur Teilnahme an einer Tagung des IBFG verweigert hatte, brutal ermordet worden sei. Seine Mörder sind nie vor Gericht gestellt worden. Der Vorstand sprach sein Entsetzen und seine Entrüstung über diese feige Tat aus und erklärte:

Der IBFG hat ständig den gerechten Kampf der tunesischen Gewerkschaften zur Erlangung einer Selbstverwaltung für ihr Volk unterstützt. Farhat Hached, der von den tunesischen Arbeitnehmern geliebt und respektiert wurde, war der leitende Pol in diesem Kampfe. Ungeachtet des schweren Verlustes, den die tunesischen Gewerkschaften erlitten haben, wird der Kampf weitergehen und weiterhin die aus ganzem Herzen kommende Unterstützung der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung erhalten.

Stark in dem Bewusstsein, dass die Arbeiter der freien Welt fest hinter ihnen stünden, und trotz weiterer Verhaftungen und sonstiger Repressalien blieben die tunesischen Gewerkschaften in der Bewegung für Freiheit und Unabhängigkeit auch weiterhin an führender Stelle. Auch der IBFG liess keine Gelegenheit vorübergehen, die öffentliche Weltmeinung immer wieder auf diese Frage hinzuweisen, so zum Beispiel vor den Vereinten Nationen. Nach einem gemeinsamen Appell des IBFG, des Tunesischen Gewerkschaftsbundes UGTT und unserer französischen Mitgliedsorganisation, der CGT-FO, besuchte der französische Ministerpräsident Mendès-France im Juli 1954 Tunesien und verkündete eine Politik der Selbstregierung für dieses Land. Darauf einsetzende Verhandlungen

führten zum Abschluss eines frei ausgehandelten Vertrages, der Tunesien im März 1956 die volle Unabhängigkeit brachte.

Marokko

Das Interesse des IBFG an Marokko reicht bis in das Jahr 1951 zurück, als eine Delegation nach einem Besuch berichtete, dass den Marokkanern neben anderen Einschränkungen auch nicht gestattet sei, eigene Gewerkschaften zu bilden; allerdings könnten sie den Gewerkschaften aus dem französischen Mutterland beitreten. Nachdem wiederholte Vorstellungen bei der französischen Regierung erfolglos geblieben waren, reichte der IBFG bei der Internationalen Arbeitsorganisation eine Beschwerde gegen diese Verletzung der gewerkschaftlichen Grundrechte ein.

Auch hier war klar, dass die Frage der Gewerkschaftsfreiheit in enger Verbindung zur Forderung nach nationaler Selbstbestimmung stand. Im Jahre 1953 setzte Frankreich den Sultan ab und deportierte ihn, da es in ihm das Symbol der marokkanischen nationalen Bestrebungen sah. Der IBFG protestierte energisch gegen dieses willkürliche Vorgehen und warf diese Frage im gleichen Jahre erneut in einer Botschaft an die in New York tagende Vollversammlung der Vereinten Nationen auf. Weitere Proteste folgten, und zwar im Mai 1954 durch den Vorstand und im Jahre 1955 durch den Vierten Weltkongress in Wien.

Schon vorher hatten im gleichen Jahre der Präsident des IBFG, Omer Becu, und Generalsekretär J.H. Oldenbroek Marokko besucht. Danach bewegten sich die Ereignisse schnell ihrem Höhepunkt zu. Ungeduldig über die Weigerung Frankreichs, die vollen Gewerkschaftsrechte zu gewähren, beschlossen die marokkanischen Gewerkschafter, das Gesetz nicht zu beachten und ihre eigene Landeszentrale, die UMT zu bilden. Der erste Kongress der UMT beschloss unter anderem, um Aufnahme in den IBFG nachzusuchen. Die Organisation wurde im Mai 1955 vom Vorstand aufgenommen und war bereits auf dem Kongress in Wien vertreten.

Erst im September 1955 wurden die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewerkschaften abgeändert, aber auch dann noch blieben die Landarbeiter vom neuen Gesetz ausgenommen. Zwei Monate danach wurde eine gesamtmarokkanische Regierung gebildet, und als der Vorstand des IBFG im Dezember zusammentrat, konnte er mit Genugtuung aus einer Mitteilung

des Marokkanischen Gewerkschaftsbundes UMT entnehmen, dass sich die freie Gewerkschaftsbewegung jetzt entsprechend den immer wieder erhobenen Forderungen des IBFG ungehindert und uneingeschränkt entwickeln könne.

Die späteren Ereignisse sollten jedoch zeigen, dass die Aussichten vielleicht nicht ganz so rosig waren, wie sie die UMT geschildert hatte. In den ersten Jahren der nationalen Unabhängigkeit entwickelte sich die marokkanische Gewerkschaftsbewegung zwar sehr schnell, bald aber stand sie erneut vor ernstesten Schwierigkeiten, ihre führenden Funktionäre wurden verhaftet, die Polizei schritt energisch zur Unterdrückung von Streiks ein, und der legalen Gewerkschaftsarbeit wurden immer wieder neue Hindernisse in den Weg gelegt. Das ging so weit, dass die UMT gegen Ende 1960 erneut den IBFG um Hilfe bitten musste. Diese Hilfe wurde sofort gewährt, eine Delegation des IBFG besuchte Marokko trotz des Widerstandes der dortigen Behörden. Auf Grund ihres Berichtes protestierte der Vorstand im Dezember 1960 energisch gegen die Unterdrückung der marokkanischen Gewerkschaftsbewegung und ermächtigte den Generalsekretär, bei der Internationalen Arbeitsorganisation Beschwerde einzureichen.

Wir erwähnen diese spätere Entwicklung lediglich, um zu zeigen, dass ständige Wachsamkeit der Preis der Freiheit ist. Es wäre ein offenkundiger Irrglaube, dass die nationale Souveränität als solche irgendwie die Gewerkschaftsfreiheit garantierte; das haben inzwischen auch die Arbeiter aller soeben unabhängig gewordenen Staaten am eigenen Leibe erfahren.

Algerien

Obleich schon seit vielen Jahren nationalistische Parteien verschiedenster Tendenzen in Algerien bestanden, nahm diese Bewegung doch erst im Jahre 1954, als jegliche Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Problems der Selbstbestimmung ausgeschlossen schien, die Form eines bewaffneten Aufstandes gegen die französischen Behörden an. Ebenso wie in Tunesien und Marokko, wurden auch hier die Gewerkschaften, die sich der nationalen Bewegung angeschlossen hatten, sofort mit schärfsten Mitteln unterdrückt. Man verweigerte ihnen jegliches Verhandlungsrecht, ihre führenden Funktionäre wurden verhaftet und ohne Prozess in Haft gehalten, manchmal unter völlig unmenschlichen Bedingungen. Die gewerkschaftlichen Veröffentlichungen wurden systematisch beschlagnahmt

und schliesslich völlig verboten. Ebenso wie bei Tunesien und Marokko nahmen wir auf Grund eines Appells der algerischen Gewerkschaftszentrale UGTA, die sich kurz nach ihrer Gründung im Juli 1956 dem IBFG anschloss, die Verteidigung der Gewerkschaftsfreiheit und des Selbstbestimmungsrechtes für das gesamte algerische Volk auf.

Es mag von Interesse sein, daran zu erinnern, dass sich der IBFG schon vor dem Beitritt der algerischen UGTA der Bedeutung des Algerienproblems voll bewusst war; und angesichts der späteren Ereignisse und der jetzt, im Juni 1961, bestehenden Aussichten auf eine friedliche Lösung ist es vielleicht ganz angebracht, voll zu zitieren, was wir bereits im Jahre 1956 zu sagen hatten :

« Der Unterausschuss des IBFG, der vom 9. bis 11. April 1956 in Brüssel zusammentrat, hat mit grösster Besorgnis die ernste Lage in Algerien erwogen. Er ist sich dessen bewusst, dass die furchtbaren Kämpfe, durch die dieses Land im Augenblick hindurchgeht, verwickelte politische, wirtschaftliche und soziale Ursachen haben. Wir wissen um den brennenden Wunsch Algeriens, die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes zu erlangen. Wir wissen aber auch ebenso gut um das Elend, das das Los breiter Schichten der algerischen Bevölkerung ist.

Für diese Probleme muss sofort eine dauerhafte Lösung gefunden werden, wenn das algerische Volk sich nicht in einem Gefühl der Verzweiflung von der Demokratie abwenden und von totalitären Mächten und Ideologien verleitet werden soll. Die gegenwärtige Lage stellt ferner eine ernste Bedrohung des Friedens und des politischen Fortschritts dar, zu dem es in anderen nordafrikanischen Ländern gekommen ist.

In dieser tragischen Situation halten wir es für unsere Pflicht, einen ernststen Appell an das französische und das algerische Volk zu richten, nicht zu verzweifelten Mitteln zu greifen, sondern Glauben in ein gemeinsames Bemühen um die friedliche Lösung des algerischen Problems zu setzen.

Zweifellos muss die Lösung des politischen Problems mit dem harten Bemühen verbunden sein, Elend vom algerischen Boden zu verbannen und schnellen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu sichern. »

Leider stellte sich heraus, dass die damaligen französischen Regierungen nicht bereit waren, auf die Stimme der Vernunft zu hören.



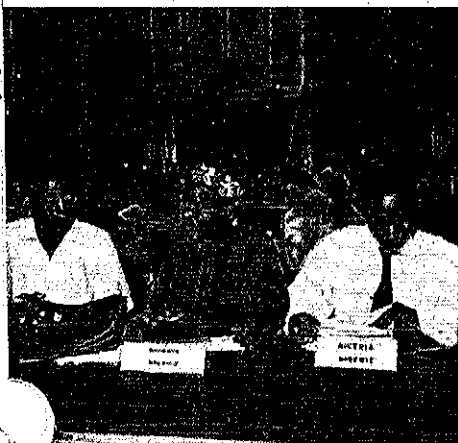
Südafrikanische Arbeiter in Johannesburg demonstrieren gegen die sogenannten « Hochverratsprozesse ». Der IBFG hat aus dem Internationalen Solidaritätsfonds wesentliche Spenden für die Rechtshilfe und zur Unterstützung der Angehörigen der Angeklagten geleistet.



**Afrikaner
wirken mit
bei den
Grundsatzent-
scheidungen
des IBFG**

Oben : Afrikanische Gewerkschaftsführer auf der Vorstandstagung des IBFG in Brüssel : R. Jamela (Südrhodesien), Tom Mboya (Kenia), C. Adoula (Kongo) und S.I.E. Ese (Nigeria).

Unten (links) : Die nigerische Delegation auf der ersten Konferenz der AFRO.
Unten (rechts) : Tom Mboya bei der Einführung des Tagesordnungspunktes, « Freie Gewerkschaften und Demokratie », auf dem Sechsten Weltkongress des IBFG.



Unter dem Einfluss reaktionärer Siedlerinteressen und der militärischen Führung griff Frankreich zu einer Politik der heftigen Unterdrückung gegen die nationale Bewegung. Dieser Versuch erwies sich als katastrophaler Fehlschlag. Nach sieben Jahren eines immer heftigeren und blutigeren Konfliktes — der das algerische Volk unsagbares Leid kostete, ganz zu schweigen von dem gewaltigen Aderlass der finanziellen und menschlichen Hilfsquellen Frankreichs, die man weit nützlicher für die so dringende Wirtschaftsentwicklung hätte verwenden können — sehen wir, dass die französische Regierung nun doch gezwungen ist, den Grundsatz der Selbstbestimmung anzuerkennen und friedliche Verhandlungen einzuleiten, wie sie der IBFG von Anfang an gefordert hat.

In diesen ganzen Jahren hat der IBFG alle ihm verfügbaren Mittel eingesetzt, um die Sache der algerischen Freiheit der öffentlichen Weltmeinung immer wieder vor Augen zu führen. Es verging kein Weltkongress und auch keine Tagung der leitenden Organe des IBFG ohne eine Protesterklärung gegen die Verweigerung der demokratischen und gewerkschaftlichen Rechte des algerischen Volkes und ohne eine Wiederholung unserer politischen Linie, der einzig vernünftigen für die Lösung des Algerienproblems : Unverzügliche Einstellung der Feindseligkeiten und Aufnahme von Verhandlungen über die Selbstbestimmung. Wir bombardierten die Vereinten Nationen mit ähnlichen Appellen — und nicht ohne Erfolg, denn im September 1957 nahm die Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution an, in der sie eine friedliche, demokratische und gerechte Lösung des Algerienproblems forderte.

Wir haben uns auch bemüht, die Gewerkschaften in den Ländern der NATO zu mobilisieren, um jeglicher militärischen, moralischen oder diplomatischen Unterstützung ihrer Regierungen für die militärischen Operationen Frankreichs gegen das algerische Volk ein Ende zu bereiten. Die gewerkschaftliche Sonderkonferenz, die wir hierzu im Februar 1961 nach Brüssel einberufen haben, war ein wichtiges Ereignis unter anderem auch wegen der völligen Übereinstimmung, die zwischen den Vertretern Frankreichs und Algeriens erreicht wurde.

Es mag am Rande erwähnt werden, dass unsere französische Mitgliedsorganisation, die CGT-FO, stets für eine friedliche und demokratische Lösung eingetreten ist und keine Anstrengungen gescheut hat, unsere Vorstellungen wegen inhaftierter Gewerkschafter bei den französischen Behörden zu unter-

stützen. Sie muss jedoch auch mit gewissen Schwierigkeiten innerhalb ihrer eigenen Reihen rechnen. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein grosser Teil der rund einen Million Franzosen, die seit Generationen in Algerien leben, aus Arbeitern besteht und dass einige von ihnen von bestimmten Rassenvorurteilen und Befürchtungen erfüllt sind. Eine dieser Befürchtungen, die wir begreifen müssen, auch wenn sie im Grunde nicht berechtigt ist, liegt darin, dass zwar die französischen Grossgrundbesitzer und Industriellen ihr Geld sicher im Ausland angelegt haben und da vorgehen können, sobald sie es wünschen, dass dagegen die Arbeiter eine Senkung ihres Lebensstandards fürchten und sich durch eine Rassendiskriminierung mit umgekehrten Vorzeichen in einem unabhängigen Algerien bedroht fühlen. Im Gegensatz zu den verhältnismässig hohen Löhnen mancher weissen Arbeiter etwa in Rhodesien sind die Löhne der französischen Arbeiter in Algerien, obgleich zweifellos höher als der allgemeine algerische Durchschnitt, dennoch bestenfalls nur denen im französischen Mutterland gleich. Die beste Garantie gegen eine solche Möglichkeit liegt, und das haben die algerischen wie die französischen freien Gewerkschaften voll erkannt, in einer Fortsetzung der Solidarität zwischen den beiden Bewegungen, wie sie bereits unter der Schirmherrschaft des IBFG erreicht worden ist.

Die Unterstützung der Sache Algeriens durch den IBFG beschränkte sich nicht auf eine moralische und politische Unterstützung. Wir haben aus dem Internationalen Solidaritätsfonds wesentliche Summen für die Unterstützung der algerischen Flüchtlinge ausgegeben, die nach den Verwüstungen ihrer Heimat durch die Kampfhandlungen in Tunesien und Marokko Zuflucht gefunden hatten. Dies ist eine der grössten Einzelleistungen der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung für eine Gruppe von Flüchtlingen. Später, als die Hilfsprogramme anderer Organisationen, zum Beispiel des Internationalen Roten Kreuzes, allgemein für die Algerienflüchtlinge wirksamer geworden waren, konzentrierten wir uns stärker auf die berufliche und gewerkschaftliche Schulung der geflüchteten algerischen Arbeiter. Wir hofften, damit zur Vorbereitung dieser Arbeiter für den Tag beizutragen, da sie wieder in ihre Heimat zurückkehren und ihren Teil am Aufbau eines freien und demokratischen Algerien übernehmen könnten.

Wir haben auch Rechtshilfe gewährt für algerische Gewerkschafter, die vor Gericht gestellt wurden — die meisten der

Verhafteten wurden allerdings ohne Prozess festgehalten — und ihre Familien materiell unterstützt. Der bekannteste und leider auch tragischste dieser Fälle war Aissat Idir, der erste Generalsekretär der UGTA. Der IBFG beauftragte einen prominenten belgischen Verteidiger für diesen Prozess, der im Januar 1959 stattfand. Aissat Idir wurde zusammen mit einem anderen Funktionär der UGTA zwar freigesprochen, aber trotz unserer wiederholten Proteste nie freigelassen. Im Juli des gleichen Jahres erhielten wir schliesslich die Nachricht, dass er Verletzungen erlitten sei, die er sich während seiner Haft unter Begleitumständen, die nie ganz erklärt worden sind, aber offenkundig schwersten Verdacht erweckten, zugezogen habe. Auch in diesem Falle sorgt der IBFG nach wie vor für den weiteren Unterhalt der Familie und die Ausbildung der Kinder dieses algerischen Patrioten.

Heute, da diese Zeilen geschrieben werden, scheint kein Grund mehr vorzuliegen, warum sich die algerische Frage nicht durch friedliche Verhandlungen lösen liesse, wie es der IBFG stets befürwortet hat. Nach dem Zusammenbruch des kurzlebigen Aufstandes, den eine Handvoll reaktionärer französischer Generäle und Obersten in Algerien anzettelte, laufen heute in Evian Verhandlungen zwischen ordnungsgemäss akkreditierten französischen und algerischen Beauftragten. Wir möchten besonders betonen, dass zweifellos einer der wichtigsten Faktoren, die zum Scheitern dieses letzten Versuches der Reaktionäre beigetragen haben, der geschlossene Widerstand der Arbeiter im französischen Mutterland war, an dem unsere französische Mitgliedsorganisation, die CGT-FO, führend beteiligt war. Ausserdem hatte der IBFG angesichts der Möglichkeit eines Versuchs der aufständischen Generäle, in Frankreich die Macht an sich zu reißen, einen dringenden Appell an seine grösseren Mitgliedsorganisationen gerichtet, sich für jede Solidaritätsaktion, wie sie die Lage erfordern könnte, bereitzuhalten.

KAPITEL III

OST- UND ZENTRALAFRIKA

Die Länder in diesem Teil des afrikanischen Kontinents standen unter britischer (Kenia, Uganda, Rhodesien, Njassaland, Tanganjika und Sansibar), belgischer (Kongo und Ruanda-Urundi) und portugiesischer Herrschaft (Angola und Moçambique). In ihnen allen mussten die afrikanischen Völker um die Anerkennung ihres Rechtes auf Selbstbestimmung schwer kämpfen, und in einigen kämpfen sie auch noch heute. In den britischen Gebieten wird dieses Recht heute im allgemeinen von der britischen Regierung im Grundsatz anerkannt, allerdings noch nicht von den reaktionären Starrköpfen unter den europäischen Siedlern, wo diese in grösserer Zahl vorhanden sind. Ausser in Tanganjika, das jetzt die Selbstverwaltung hat und Ende 1961 die volle Unabhängigkeit erreichen wird, sind jedoch die Afrikaner keineswegs mit dem Tempo zufrieden, in dem dieser Grundsatz in die Tat umgesetzt wird.

Der belgische Kongo erreichte die volle Unabhängigkeit im Juli 1960, leider jedoch wurde er fast unmittelbar danach zum Schauplatz für die Ausdehnung des kalten Krieges auf Afrika. Erst jetzt beginnt er, vor allem dank den Bemühungen der Vereinten Nationen, nach einer Periode des tragischen Chaos und der Spaltung ein gewisses Mass an Einheit und Zusammenhalt wiederzugewinnen. Ruanda-Urundi wird als Treuhandgebiet der Vereinten Nationen von Belgien verwaltet und schreitet der Selbstverwaltung und Unabhängigkeit unter dem wachsamen Auge dieser internationalen Organisation entgegen.

Bei den portugiesischen Besitzungen könnte man sich noch in die frühen Tage der Kolonialzeit vor vierhundert Jahren zurückversetzt glauben. Portugal selbst ist ein wirtschaftlich rückständiges Land, das von einer faschistischen Diktatur regiert wird. Das portugiesische Volk geniesst keinerlei demokratische Rechte, und die herrschende Clique des Landes ist entschlossen, sie auch den Kolonien nicht zu gewähren. Sie rechnet zweifellos damit, dass die Freiheit in Angola und Moçambique die Todesstunde ihrer eigenen Tyrannei in Portugal selbst einläuten würde. Diese Kreise machen daher den heftigen und verzweifelten Versuch, den wachsenden Volksaufstand in ihren Kolonien in einem Meer von Blut zu ertränken.

In allen diesen Gebieten, mit Ausnahme von Angola und Moçambique, wo Gewerkschaften völlig verboten sind, hat der IBFG mit den ihm angeschlossenen Gewerkschaftszentralen eng zusammengearbeitet, um ihre berechtigten nationalen Bestrebungen möglichst zu fördern. In manchen Fällen empfanden unsere Mitgliedsorganisationen in diesem Raum, ebensowenig wie in Westafrika, nie das Bedürfnis, den IBFG zu irgendeiner besonderen internationalen Aktion aufzufordern. Sie wussten natürlich, dass der IBFG mit seiner Grundsatzpolitik der Selbstbestimmung für alle Völker stets bereit sein würde, einem solchen Ansuchen zu entsprechen. In der Praxis stellten sie jedoch fest, dass sie ihren politischen Zielen über die verschiedenen nationalen Parteien, mit denen alle diese Gewerkschaften eng verbunden sind, befriedigend näherkommen konnten.

Die Aktionen des IBFG beschränkten sich daher in diesem Raum vor allem auf die Föderation von Rhodesien und Njassaland, den Kongo und die portugiesischen Kolonien.

Rhodesien und Njassaland

Anfang 1952 legte die britische Regierung einen Plan vor, die drei Gebiete von Nord- und Südrhodesien und Njassaland zu einer Zentralafrikanischen Föderation zusammenzufassen. Dies geschah, ohne die Afrikaner, die die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung in diesen Gebieten stellen, zu befragen, und der IBFG war sofort zur Stelle und trat für diese Menschen ein, die damals noch praktisch jeglicher Verfassungsrechte beraubt waren.

Es war bekannt, dass die Afrikaner eine Föderation ablehnten, da sie befürchteten, sie würden damit dem Regime der südrhodesischen weissen Siedler unterworfen, was ihren späteren Übergang zur Selbstverwaltung und zur Unabhängigkeit erschweren könnte. Das wurde auch gegenüber der Delegation des IBFG betont, die Anfang 1952 Ostafrika bereiste.

Der Unterausschuss des IBFG veröffentlichte auf seiner Tagung in Brüssel im März 1952 eine Erklärung, in der er darauf bestand, dass die geplante Föderation nicht ohne vorherige Zustimmung der beteiligten afrikanischen Völker gebildet werde, und zugleich darauf hinwies, dass **die überwältigende Mehrheit der afrikanischen Bevölkerung im Augenblick gegen eine solche Zentralafrikanische Föderation sei.** Der Unterausschuss vertrat die Auffassung, dass jeder Plan für

eine Föderation ausreichende Garantien für die Afrikaner in Nordrhodesien und Njassaland enthalten müsse, zum Beispiel in bezug auf ihren Status als Protektorat, Landaufteilung, politischen Fortschritt und Gewerkschaftsrechte.

Trotz des afrikanischen Widerstandes und der Proteste des IBFG wurde die Föderation im Januar 1953 auf einer Konferenz in London, die von den Afrikanern boykottiert wurde, beschlossen. Unser nächster Weltkongress in Stockholm im Jahre 1953 verurteilte dieses Vorgehen mit der in Anhang I wiedergegebenen Resolution als eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker.

Die Kontakte zwischen dem IBFG und den ostafrikanischen Gewerkschaften wurden mit der Eröffnung eines Büros des IBFG in Nairobi in Kenia gegen Ende des Jahres auf eine feste Grundlage gestellt. Dies Büro befasste sich natürlich vor allem mit einer Unterstützung der afrikanischen Gewerkschaften dieses Gebietes in ihrer Organisations- und Bildungsarbeit. Einmal jedoch schaltete sich der IBFG, unterstützt vom Britischen Gewerkschaftsbund, im Jahre 1956 ein, als ein Verbot des Gewerkschaftsbundes von Kenia drohte, der sich angeblich auf eine politische Betätigung eingelassen hatte. Das war zum Zeitpunkt der militärischen Operationen gegen die Mau-Mau, als der Ausnahmezustand eine völlig legale Gewerkschaftsarbeit fast unmöglich machte. Der Gewerkschaftsbund von Kenia vertrat den Standpunkt, dass man zwischen wirtschaftlichen und sozialen Fragen einerseits und politischen Angelegenheiten andererseits keine derart starre Abgrenzung vornehmen könne. Dank der festen Unterstützung durch den IBFG und den Britischen Gewerkschaftsbund wurde die Drohung schliesslich zurückgenommen. Mit einer ähnlichen gemeinsamen Aktion konnte auch die Freilassung vieler Gewerkschafter erreicht werden, die man auf Grund des Ausnahmezustandes in Kenia verhaftet hatte.

Die wachsenden afrikanischen Forderungen nach angemessener politischer Vertretung in den drei Territorien der Zentralafrikanischen Föderation führten Anfang 1959 zur Verhängung des Ausnahmezustandes und zu scharfen Repressalien gegen die nationalistischen Parteien und die afrikanischen Gewerkschaften. Zahlreiche Gewerkschaftsführer wurden verhaftet und manche von ihnen für lange Zeit ohne Urteil in Haft gehalten. Der IBFG schaltete sich sofort zur Unterstützung der zentralafrikanischen Gewerkschaften ein und entsandte bei mehreren Anlässen Vertreter, um sie der ständigen Unter-

stützung durch die internationale freie Gewerkschaftsbewegung zu versichern. Zugleich gewährte er auch beachtliche Summen aus dem Internationalen Solidaritätsfonds für die Unterstützung der Familien der Inhaftierten und für die Rechtshilfe. Unser Vorstand und sein Unterausschuss forderten ausserdem die Aufhebung des Ausnahmezustandes und die Herauslösung Njassalands aus der Föderation.

Auch der sechste Weltkongress des IBFG in Brüssel in Dezember 1959 wies erneut in einer Resolution über den Kampf gegen den Kolonialismus auf die Lage in der Zentralafrikanischen Föderation hin. Diese Resolution ist in Anhang I wiedergegeben.

In ihr forderte er unter anderem eine Revision der Verfassung der Föderation, die auch das Recht Njassalands enthalte, aus der Föderation auszuschneiden, sowie eine Revision der Verfassung von Njassaland.

Angesichts der wachsenden Stärke der afrikanischen nationalistischen Bewegung und zweifellos auch aus der Erkenntnis heraus, dass sich das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen lässt, erfuhr die allgemeine Afrikapolitik der britischen Regierung während des Jahres 1960 eine grundlegende Überprüfung. Im Monckton-Bericht vom Oktober 1960 wurde schliesslich zugegeben, dass die Föderation nur dann weiterbestehen könnte, wenn sie die bereitwillige Unterstützung aller ihrer Bewohner zu finden vermöge. Der IBFG begrüsst dieses Einlenken der britischen Regierung aufrichtig, stellte jedoch zugleich fest, dass die Vorschläge für den politischen Fortschritt der Afrikaner noch immer hinter dem demokratischen Prinzip des gleichen Wahlrechts für alle zurückblieben. Wir nahmen mit Genugtuung auch die im Bericht enthaltenen Angriffe gegen die Rassendiskriminierung, wie sie vor allem in Südrhodesien geübt wird, zur Kenntnis. Erneut betonten wir, dass es Sache der beteiligten Völker selbst sei, über das Schicksal der Föderation zu entscheiden. Unser Vorstand forderte daraufhin im Dezember 1960 getrennte Verfassungskonferenzen für jedes der drei Gebiete.

Der Kongo

Viele Jahre lang wurde der Kongo in autoritärer, wenn auch allgemein wohlwollender Form von Beamten regiert, die die belgische Regierung in Brüssel ernannte. Wenn sich die Afrikaner beschwerten, dass sie keine politischen Rechte hätten, dann lautete die juristisch spitzfindige Antwort immer, auch

die dort ansässigen Belgier hätten keine solchen Rechte. Die wirtschaftliche Macht war in den Händen einiger weniger starker Trusts zusammengefasst, vor allem in den Bergbaugebieten von Katanga und Kasai, und es bestand natürlich mehr oder weniger der gleiche gewaltige Unterschied zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Afrikaner und der Europäer wie überall sonst in Afrika. Ebenso wenig hatten nach aussen hin Europäer und Afrikaner irgendwelche gewerkschaftlichen Rechte. Erst im Jahre 1957 gewannen die Gewerkschaften, vor allem dank einer energischen Kampagne unserer belgischen Mitgliedsorganisation, der FGTB, endlich die gesetzliche Anerkennung im Kongo.

Anfang 1959 wurde deutlich, dass der Sturm der Veränderungen, der über Afrika hinwegbrauste, auch den Kongo nicht verschonen würde. Im Januar des Jahres brachen ernste Unruhen aus, und die belgische Regierung stellte in aller Eile einen Plan für die Selbstbestimmung und für eine Verfassung auf. Auf seiner Tagung im März 1959 forderte unser Unterausschuss die volle Durchführung dieses Planes, um möglichst bald die Selbstverwaltung herzustellen und das Selbstbestimmungsrecht zu gewähren.

Nach einer Verfassungskonferenz, die Anfang 1960 in Brüssel stattfand und auf der alle politischen Parteien des Kongo vertreten waren, wurde beschlossen, dass die Selbstregierung und die Unabhängigkeit mit dem 30. Juni 1960 in Kraft treten sollten.

Wie wir alle noch wissen, folgte der Erringung der Unabhängigkeit beinahe unverzüglich eine Meuterei der kongolesischen Streitkräfte. Die neue Regierung des Kongo verlor schnell jegliche Autorität, beinahe noch ehe sie überhaupt eine Möglichkeit gehabt hatte, diese Autorität auszuüben. Die reichste Provinz, Katanga, löste sich aus dem Staatsverband, später folgten ihr auch andere Provinzen. Das Wirtschaftsleben des Landes kam praktisch zum Erliegen, Hunger und Elend überfielen das Land, das aus unerforschlichen Gründen in einen Zustand des unbeschreiblichen Chaos gefallen zu sein schien. Dazu kam, dass die Kommunisten sich krampfhaft bemühten, die Verwirrung und das Blutvergiessen zu verlängern, weil der Kreml hoffte, dass dies seinen Zwecken dienen würde. Trotzdem konnte, vor allem dank dem Eingreifen der Vereinten Nationen, die Ordnung allmählich wieder hergestellt und die Bevölkerung vor den schlimmsten

Auswirkungen der politischen Auflösung und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs gerettet werden. Auch die jungen Gewerkschaften des Kongo hielten sich trotz ihrer verhältnismässig geringen Erfahrung ebenfalls sehr gut und zeigten ein beachtliches Mass an Verantwortungsbewusstsein während der schweren Krise, die ihr Land durchmachte.

Der IBFG reagierte auf diese tragischen Ereignisse sofort und unzweideutig. In Leitartikeln unserer Monatsschrift, der *Freien Gewerkschaftswelt*, vom August, September und Oktober 1960, begrüsst wir das Vorgehen der Vereinten Nationen, um der jungen Republik Kongo bei der Wiederherstellung der Ordnung und der Erhaltung der politischen und wirtschaftlichen Einheit zu helfen. Wir versicherten auch die Arbeiter und das Volk, die natürlich am schwersten getroffen waren, unserer vollen Sympathie und Unterstützung. Praktischen Ausdruck fand diese Zusicherung in einer wesentlichen Spende aus unserem Solidaritätsfonds zur Linderung der Hungersnot. Angesichts der sowjetischen Bemühungen, diese Aktion der Vereinten Nationen zu sabotieren und den Kongo zu einem weiteren Schauplatz des kalten Krieges zu machen, versicherten wir Generalsekretär Hammarskjöld der festen Unterstützung durch die organisierten Arbeiter der freien Welt. Unser Vorstand forderte auf seiner Tagung im Dezember 1960 eine Mission der Vereinten Nationen, die mit dazu beitragen solle, die noch immer andauernde politische Krise zu lösen.

Entrüstet über die Nachricht von der Ermordung des ehemaligen Ministerpräsidenten Lumumba im Februar 1961, forderten wir in einem Telegramm an die Vereinten Nationen eine internationale Untersuchungskommission. In der Märznummer der *Freien Gewerkschaftswelt* erklärten wir erneut unsere Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen und verurteilten zugleich die sowjetischen Intrigen. Dazu schrieben wir folgendes: „**Die grossen internationalen Konzerne, die noch immer weitgehend über das Wirtschaftsleben im Kongo, und vor allem die reichen Erzlager in Katanga und Kasai gebieten, tragen ein starkes Mass an Schuld für das Chaos, das über das Land hereingebrochen ist, wenn nicht direkt für die politischen Morde, denen Lumumba und seine Gefährten und andere Nationalisten in Kasai zum Opfer gefallen sind.** Nach weit verbreiteter Auffassung haben sie separatistische Tendenzen aktiv gefördert und jedenfalls ihren Einfluss im Kongo wie in Belgien

dazu benutzt, um die Durchführung von Resolutionen der Vereinten Nationen zur Lösung der Krise zu sabotieren. "

In einem Schlussabsatz fassten wir den Standpunkt der afrikanischen Gewerkschaften mit folgenden Worten zusammen :

« Die Arbeitnehmer in diesen Ländern haben bestimmt kein Interesse daran, dass ihre neu gewonnene Unabhängigkeit in internationalen Machtkämpfen aufs Spiel gesetzt wird. Die freien Gewerkschafter im Kongo, in der Landeszentrale FGTK, haben gezeigt, dass sie sich dieser Gefahr bewusst sind, indem sie dem IBFG auf seinen dringenden Appell geantwortet haben, sie würden sich mit all ihren Kräften einer Ausbreitung des Bürgerkriegs in der gegenwärtigen gefährlichen Lage widersetzen.

Tom Mboya aus Kenia, Mitglied des IBFG-Vorstandes, hat vor kurzem den Gefühlen verantwortungsbewusster afrikanischer Gewerkschafter Ausdruck verliehen, als er den amerikanischen Präsidenten und den sowjetischen Premierminister davor warnte, den kalten Krieg nach Afrika zu bringen, und sie aufrief, den Vereinten Nationen die Möglichkeit zu geben, im Kongo erfolgreiche Arbeit zu leisten. »

Angola und Moçambique.

Die portugiesischen afrikanischen Kolonien sind als letzte von der Bewegung für die Emanzipierung Afrikas ergriffen worden, die das politische Aussehen dieses Kontinents in den letzten Jahren so weitgehend verändert hat. Dieser späte Beginn überrascht nicht angesichts der mittelalterlichen Rückständigkeit in diesen Kolonien — Fehlen aller bürgerlichen und gewerkschaftlichen Rechte, Zwangsarbeit und wirtschaftlicher und kultureller Stillstand — die sich nur wenig von der Lage im Mutterland selbst unterscheidet.

Der IBFG wies zum ersten Mal im März 1959 in der bereits erwähnten Erklärung seines Unterausschusses über Afrika auf das Fehlen demokratischer Rechte in den portugiesischen Kolonien hin. Auch ein Leitartikel in der *Freien Gewerkschaftswelt* behandelte im April 1960 dieses Thema und brandmarkte das diktatorische Regime in den Kolonien sowie in Portugal und pflichtete nachdrücklich einer Erklärung bei, die die zweite Afrikanischen Regionalkonferenz des IBFG zu dieser Frage angenommen hatte.

« Das völlige Fehlen jeglicher Arbeitnehmerorganisationen in diesen Gebieten, » so hiess es in dem Artikel, « gibt der internationalen Gewerkschaftsbewegung keinen Vorwand,

am Schicksal dieser Menschen keinen Anteil zu nehmen. Im Gegenteil, es zeigt nur, wie dringend notwendig es ist, dafür zu sorgen, dass auch diese Gebiete den Anschluss an den allgemeinen Fortschritt in Afrika finden ... Der IBFG wird die künftige Entwicklung in den portugiesischen Hoheitsgebieten mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen. Denn es ist uns bewusst, dass der Kampf, der sich dort vorbereitet, nicht nur das Schicksal von Millionen versklavter Afrikaner entscheiden, sondern sehr wohl auch den Anstoss dazu geben mag, das verhasste Salazar-Regime in Portugal selbst zu Fall zu bringen. »

Die Aufsehen erregende Aufbringung des portugiesischen Schiffes « Santa Maria » durch Gegner des Salazar-Regimes im Januar 1961 gab dem IBFG nochmals Gelegenheit, die portugiesische Diktatur zu brandmarken. Unsere Erklärung schloss : « Nach Auffassung des IBFG ist jetzt der Augenblick gekommen, dass die demokratischen Völker und insbesondere die Gewerkschafter der freien Welt sich der Notwendigkeit bewusst werden, die demokratische Opposition gegenüber diesem grausamen Unterdrückungsregime zu unterstützen, und dazu beitragen, dass möglichst bald in Portugal und seinen afrikanischen Besitzungen der Tag der Freiheit anbricht. »

Im Mai 1961 erklärten wir in einem Telegramm an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, dass die Versuche der portugiesischen Regierung, die Freiheitsbewegung in Angola zu unterdrücken und ein Regime zu stützen, dass die politischen und gewerkschaftlichen Rechte verweigert « eine Bedrohung für den Frieden und eine Verletzung der Rechte bedeutet, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamiert sind ». Ferner forderten wir entsprechende Massnahmen der Vereinten Nationen. Im Juni darauf nahm der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Resolution in diesem Sinne an. Ausserdem reichten wir bei der Internationalen Arbeitsorganisation Beschwerde wegen Verletzung der Gewerkschaftsrechte in Portugal und seinen Kolonien ein.

Heute, da diese Zeilen geschrieben werden, geht der Freiheitskampf in Portugiesisch-Afrika weiter. Die portugiesische Diktatur hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie unter Missachtung der Weltmeinung beabsichtigt, ihre unsinnige Politik der Massenvernichtung und brutalen Unterdrückung der Freiheitsbewegung blind weiterzuführen. Wir, im IBFG, haben es unsererseits klar gemacht, dass die freien Gewerkschaften in der Welt in diesem Kampf wie immer bis zum Ende auf der Seite von Recht und Gerechtigkeit stehen werden.

KAPITEL IV SÜDAFRIKA

Das Problem in Südafrika ist im Grunde das gleiche, wie es zur Entstehung der nationalen Befreiungsbewegung auf dem ganzen afrikanischen Kontinent geführt hat: die Notwendigkeit, die afrikanischen Menschen aus ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Knechtschaft zu befreien. Und doch unterscheidet sich die Lage in Südafrika in einer Hinsicht sehr deutlich. Die afrikanischen Kolonien wurden von europäischen Regierungen beherrscht, die bei aller reaktionären Haltung ihrer Vertreter in Afrika meist doch die demokratische Auffassung im Mutterland berücksichtigen mussten. Die Südafrikanische Union dagegen kennt keinen derartigen Druck. Sie ist ein unabhängiger souveräner Staat, auch wenn mehr als 75 Prozent der Bevölkerung — den Afrikanern und den sogenannten « Farbigen » — die grundlegenden menschlichen, politischen und gewerkschaftlichen Rechte verweigert werden. Sie hat sich jetzt ausserdem vom britischen Commonwealth gelöst und verzichtet damit endgültig auf die Fiktion, dass sich das schimpfliche System der Rassendiskriminierung, die Apartheid, mit den Prinzipien der Menschlichkeit und Gerechtigkeit verträgt, zu denen sich die anderen Mitglieder dieser Gemeinschaft freier Nationen bekennen.

Der Freiheitskampf in Südafrika ist daher in einer Hinsicht zwar einfacher, aber zugleich auch härter als in irgendeinem anderen afrikanischen Gebiet; mit Ausnahme vielleicht von Algerien. In Südafrika befindet sich die versklavte Mehrheit der Bevölkerung in unmittelbarem Konflikt mit einer herrschenden Minderheit, die die Macht fest in den Händen hält und fest entschlossen ist, ihre privilegierte Stellung zu halten, was das auch immer an afrikanischem Blut, Schweiß und Tränen kosten mag.

Schon früh gab der IBFG seiner Einstellung zu diesem Schreckensregime Ausdruck. Er erklärte in einer Resolution, die von unserem Generalrat in Berlin im Jahre 1952 angenommen wurde:

« Der Generalrat bringt seinen tiefen Abscheu zum Ausdruck über diesen brutalen Versuch einer von totalitären Absichten geleiteten « Herrschicht », in einem Teile der Freien Welt ihren Willen durchzusetzen.

Wir reichen den demokratischen Völkern in der Südafrikanischen Union unsere Bruderhand, geloben unsere volle Unterstützung im Kampf gegen dieses abscheuliche Übel des Rassendünkels, und fordern die Regierung der Südafrikanischen Union

auf, diesen Schandfleck zu beseitigen, dessen sich heute die gesamte freie Welt schämen muss. »

Dieser eindeutigen Stellungnahme der freien Gewerkschaften gegen die gesamte Apartheidspolitik folgten ähnliche Resolutionen, die auf den Kongressen und Tagungen der leitenden Organe des IBFG angenommen wurden. Sie alle brachten deutlich zum Ausdruck, dass der IBFG niemals in seinem Kampf gegen die Rassendiskriminierung in Südafrika nachlassen werde. 1954 reichten wir Beschwerde bei der Internationalen Arbeitsorganisation gegen die Gewerkschaftsgesetze der Südafrikanischen Union ein, die offen und schamlos auf den Prinzipien der Rassendiskriminierung beruhen und in unverhülltem Widerspruch zur Satzung und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation stehen.

Seit 1957 haben wir verschiedentlich Delegationen und Missionen nach Südafrika entsandt. Sie kamen immer wieder mit der Nachricht zurück, dass sich die Politik der südafrikanischen Regierung verhärtete und sogar noch reaktionärer werde. Wir haben diese Frage wiederholt in Botschaften an die Vereinten Nationen und in Erklärungen an die Konferenzen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Sprache gebracht.

Da sich die gefühllosen Rassenfanatiker, die unglücklicherweise weiter das Schicksal von Südafrika in der Hand haben, nach wie vor hartnäckig weigerten, ihre Rassenpolitik auch nur etwas zu ändern, kam der IBFG zum Schluss, dass mehr nötig sei als nur Resolutionen und Protestbotschaften. Die südafrikanischen Regierungsmitglieder zeigten sich moralischen Appellen oder dem Druck der öffentlichen Meinung der zivilisierten Welt gänzlich unzugänglich. Wir beschlossen daher, sie an ihrer empfindlichsten Stelle zu treffen, und organisierten einen weltweiten Boykott südafrikanischer Waren.

Dieser Aufruf zum Boykott, der von unserem Sechsten Weltkongress ausging, fand bei den organisierten Arbeitern in der ganzen freien Welt nachhaltigen Widerhall. (Es ist interessant, festzustellen, dass die kommunistischen Länder ihn vollständig ignorierten und weiter unbesorgt Handel mit Südafrika führten: Selbstverständlich vermengt Moskau niemals Geschäft und Politik!) In den Industrieländern Europas und Nordamerikas sowie in ganz Afrika, Asien und Westindien machte der Boykott des IBFG unmittelbar nach dem Blutbad von Sharpeville, bei dem viele unschuldige Afrikaner kaltblütig erschossen wurden, einen tiefen Eindruck auf die öffentliche Meinung und wirkte sich zweifellos auch auf das

Denken der südafrikanischen Geschäftsleute aus. Gleichzeitig mit unserem Aufruf zum Boykott sandten wir eine Botschaft an die südafrikanische Bevölkerung. In ihr erklärten wir, warum wir uns nach dem Scheitern aller anderen Mittel der Überzeugung entschlossen hätten, die Waffe des Boykotts einzusetzen. Die Botschaft lautete :

« Die anderen Südafrikaner aber, denen die Menschenrechte nicht versagt werden, fragen wir : Wie lange noch wollt Ihr es dulden, dass der Name Eures Landes in den Augen der Welt gleichbedeutend ist mit Rassenhass und Intoleranz? Glaubt Ihr, dass sich vier Fünftel der Bevölkerung eines Landes auf die Dauer mit Waffengewalt niederhalten lassen?

Wir appellieren an Euch — Euch alle, die Ihr nicht durch gedankenlose Rassenvorurteile geblendet seid — Euren Einfluss geltend zu machen, um die Regierung Südafrikas zur Vernunft zu bringen. Ihre gegenwärtige Politik kann nur zur Katastrophe führen : macht Schluss, ehe es zu spät ist.

Wir freien Gewerkschafter der Welt werden niemals den Kampf aufgeben, um das Ende der Apartheidspolitik herbeizuführen und insbesondere allen Südafrikanern die volle Gewerkschaftsfreiheit zu verschaffen.

In der Hoffnung und im Glauben, dass viele weisse Südafrikaner unseren Hass gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit teilen, appellieren wir nun an Euch, zusammen mit dem IBFG für Freiheit und Gerechtigkeit für alle Südafrikaner zu kämpfen. »

Inzwischen hatte sich die Haltung der Vereinten Nationen gegenüber der südafrikanischen Regierung angesichts deren Weigerung, ihre unmenschliche Rassenpolitik aufzugeben oder wenigstens abzuändern, verhärtet : die weltweite Kampagne der freien Gewerkschaften war augenscheinlich nicht fruchtlos geblieben. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen forderte die südafrikanische Regierung auf, « Massnahmen einzuleiten, die die Rassenharmonie auf der Grundlage der Gleichheit zum Ziel haben ... und ihre Apartheidspolitik und Rassendiskriminierung aufzugeben ». Ferner wies der Rat den Generalsekretär der Vereinten Nationen an, bei der südafrikanischen Regierung vorstellig zu werden, damit diese « die Prinzipien der Charta der Menschenrechte einhalte. » Im September 1960 appellierten wir an die Vollversammlung der Vereinten Nationen, bei einem Fehlschlag der Bemühungen des Generalsekretärs die Mitgliedsregierungen aufzurufen, Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika zu verhängen. Im Dezember wiederholte unser Vorstand diesen Appell.

Als es nach dem Ausscheiden Südafrikas aus dem Britischen Commonwealth klar wurde, dass es nicht beabsichtigte, seine Politik zu ändern, richteten wir im März 1961 wiederum eine Botschaft an die Vollversammlung der Vereinten Nationen und forderten nunmehr die endgültige Verhängung von Wirtschaftssanktionen, insbesondere eine Sperre der Ölzufuhren. Unser Appell fand wiederum Gehör, denn die Versammlung forderte alle Mitgliedsstaaten auf, « ihnen mögliche gemeinsame oder getrennte Massnahmen zu erwägen ... um die Aufgabe der Rassendiskriminierung in der Südafrikanischen Union zu erreichen ».

Der IBFG bemüht sich heute nachdrücklich darum, als nächsten Schritt in der Kampagne für die Freiheit in Südafrika nun die Gewerkschaften zu mobilisieren, damit sie die demokratischen Regierungen zur Verhängung dieser Sanktionen veranlassen. Ferner stehen wir in enger Verbindung mit den südafrikanischen Gewerkschaften, die trotz aller gesetzlichen Hindernisse und Unterdrückungsmassnahmen zusammen mit sonstigen fortschrittlichen Kräften dieses Kontinents die afrikanischen Arbeiter organisieren. Wir wissen, wie sehr sie die Tatsache anerkennen, dass die freie Gewerkschaftsbewegung der Welt geschlossen hinter ihnen steht und wie wichtig diese Unterstützung ist, um ihre Moral in allen ihnen auferlegten Prüfungen und Leiden aufrechtzuerhalten. Auch hier handelt es sich nicht nur um moralische und politische Unterstützung : wir haben auch beträchtliche Summen für die Verteidigung und als Hilfe für die Opfer gespendet, so zum Beispiel in den sogenannten Hochverratsprozessen.

Wir schrieben in der *Freien Gewerkschaftswelt* im Mai 1961 :

« Die Haltung der Freien Gewerkschaften unter diesen Umständen ist völlig eindeutig. Wir haben den demokratischen Kräften in Portugal und in den portugiesischen Kolonien unsere rückhaltlose Unterstützung in ihrem Freiheitskampf zugesagt, und was Südafrika betrifft, so werden wir unseren Kampf gegen Apartheid, in dem wir bereits von der Boykottwaffe Gebrauch gemacht haben, fortsetzen und bei den Vereinten Nationen auf die Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen drängen.

Wir bedauern aufrichtig, dass diese « Durchhalte »-Mentalität der Herren Salazar und Verwoerd es in den von ihnen beherrschten Gebieten den Afrikanern offenbar unmöglich macht, die Freiheit auf friedlichem Wege zu erlangen. Wenn es aber zum Kampf kommt, so sollen sie wissen, dass die freien Gewerkschaften der Welt unter Führung des IBFG auch durchhalten können und wie immer auf Seiten des Rechts und der Gerechtigkeit bis zum Ende kämpfen werden. »

DER PANAFRIKANISCHE GEDANKE UND DIE FREIEN GEWERKSCHAFTEN

Wie im vorstehenden Überblick über das Eintreten des IBFG für die Freiheit in Afrika klar herausgestellt, haben wir alle unsere Aktionen in enger Zusammenarbeit mit den uns angeschlossenen afrikanischen Landeszentralen in den jeweiligen Ländern durchgeführt. Repräsentative afrikanische Gewerkschaftsführer hatten selbstverständlich vollen Anteil an der Festlegung der Politik des IBFG in diesen Fragen, indem sie als Delegierte an unseren Weltkongressen und als Mitglieder in unseren leitenden Organen teilnahmen. Zum Beispiel waren 23 Delegierte und Beobachter afrikanischer Gewerkschaften auf unserem sechsten Weltkongress in Brüssel im Dezember 1959 anwesend, und unserem Vorstand gehören neun afrikanische ordentliche oder stellvertretende Mitglieder an.

Der IBFG ist stets für eine grösstmögliche Dezentralisierung eingetreten, und in der Satzung, die auf unserem ersten Kongress angenommen wurde, ist die Errichtung starker Regionalorganisationen vorgesehen, die in der Lage sind, unmittelbar die Sonderprobleme zu behandeln, denen die Werktätigen auf den einzelnen Kontinenten gegenüberstehen. Da die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in Europa, in der westlichen Hemisphäre und selbst in Asien schon länger besteht und fester verwurzelt ist als in Afrika, war es nur natürlich, dass auf diesen Kontinenten schneller und leichter Regionalorganisationen geschaffen werden konnten. Ferner trugen die schlechten Verbindungen und sonstigen Hindernisse, denen die Afrikaner in einzelnen Ländern gegenüberstehen, nicht dazu bei, eine Organisation auf gesamtafrikanischer Ebene zu erleichtern. Da jedoch mehr und mehr afrikanische Gewerkschaften gebildet wurden und dem IBFG beitraten, erwies sich eine ähnliche kontinentale Gruppierung für Afrika als immer dringlicher.

Die erste Gewerkschaftskonferenz in Afrika auf Länderbasis veranstaltete der IBFG Anfang 1951 in Douala, in Französisch-Kamerun. Auf ihr kamen Vertreter aus den meisten westafrikanischen Ländern zusammen. Im August 1952 fand in

Abidjan, an der Elfenbeinküste, eine ähnliche Tagung statt. Auf ihr wurde ein Westafrikanischer Beratungsausschuss errichtet.

Aber erst Januar 1957 konnten wir die erste Gesamtafrikanische regionale Gewerkschaftskonferenz veranstalten. Sie fand, wie schon erwähnt, in Akkra statt, das wenig später die Hauptstadt des unabhängigen Ghana wurde. Auf dieser Tagung beschlossen die afrikanischen Delegierten, eine Gesamtafrikanische Regionalorganisation des IBFG zu errichten. Das Wachsen der afrikanischen Gewerkschaftsbewegung und ihr Zutrauen zum IBFG spiegelt sich deutlich in nachstehenden Zahlen wider: an unserem ersten Kongress in London im Dezember 1949 nahmen drei Delegierte teil, die weniger als 30 000 Arbeitnehmer vertraten; in Akkra waren 19 Länder mit insgesamt über einer Million Mitglieder vertreten. (1961 hatten wir 28 Mitgliedsorganisationen mit über anderthalb Millionen Mitgliedern in 27 afrikanischen Ländern.)

Aus den Erklärungen und Resolutionen, die die Konferenz in Akkra annahm, ging deutlich hervor, dass die neue Organisation die Hauptaufgabe haben sollte, starke und unabhängige Gewerkschaften aufzubauen, die die wirtschaftliche und soziale Emanzipation der afrikanischen Arbeiter durchsetzen können. Diese Gewerkschaften müssten zusammen mit der Weltorganisation die ebenso wichtige Aufgabe erfüllen, die Selbstbestimmung und die Erringung der politischen Freiheit für die Afrikaner zu fördern. Der weiter oben zitierte Abschnitt aus dem Manifest von Akkra lässt hierüber keinen Zweifel.

Die Konferenz befasste sich ausserdem ausführlich mit den Sonderproblemen in einigen afrikanischen Ländern und nahm Resolutionen an, in denen sie die Beschränkungen der gewerkschaftlichen und bürgerlichen Rechte in einigen Ländern Afrikas verurteilte, die Politik der Rassenunterdrückung in Südafrika brandmarkte und die Zusicherung gab, dass sie die allgemeinen Bemühungen um den Aufbau von freien Gewerkschaften sowie von Demokratie und Selbstbestimmung unterstützen werde.

Die zweite Konferenz der Afrikanischen Regionalorganisation des IBFG (AFRO) fand in Lagos im November 1959 statt. Auch auf dieser Konferenz trat deutlich zutage, welche Stellung die AFRO im Kampf um die Selbstbestimmung in Afrika und bei der Behandlung von Problemen der gewerk-

schaftlichen Organisierung und der wirtschaftlichen und sozialen Forderungen der afrikanischen Werktätigen einnimmt. Wiederum wurden Resolutionen über Südafrika, über den Ausnahmezustand in Njassaland, über den Kongo und über die portugiesischen und spanischen Kolonien angenommen.

In einer weiteren, wichtigen Resolution betonte sie, dass die afrikanischen Mitgliedsgewerkschaften des IBFG die Beschlüsse der Konferenz der Völker Afrikas unterstützen, die im Dezember 1958 stattgefunden hatte. Diese Konferenz wollte dem einhelligen Wunsch aller Afrikaner nach Freiheit politischen Ausdruck verleihen und die Politik der unabhängigen afrikanischen Staaten koordinieren. Diese Resolution schloss mit den Worten: « Wir sehen keinen Widerspruch zwischen dieser Haltung und unserem Eintreten für den IBFG und unserer Zugehörigkeit zu ihm. Wir sehen darin vielmehr eine Gelegenheit, der afrikanischen Eigenpersönlichkeit Ausdruck zu verleihen. »

Als die dritte Konferenz der AFRO in Tunis im November 1960 stattfand, hatten noch mehr afrikanische Gebiete die Selbstverwaltung oder Unabhängigkeit errungen und andere befanden sich auf dem Wege zu ihr. In Südafrika, in Algerien, in der Zentralafrikanischen Föderation und in den portugiesischen Kolonien ging der Kampf um die Freiheit jedoch noch immer in unterschiedlicher Form weiter. Die Konferenz nahm diese Lage zur Kenntnis und begrüßte aufrichtig die Aktionen des IBFG im Hinblick auf diese Länder. Zugleich forderte sie ständige und verstärkte Bemühungen der Internationalen und der freien Gewerkschaften in der ganzen Welt. Ihrer Einstellung zum allgemeinen Problem des Kolonialismus und des Imperialismus gab sie mit nachstehenden Worten Ausdruck:

« Die Konferenz hat die verhängnisvollen Auswirkungen des Kolonialismus auf das soziale, wirtschaftliche und politische Leben der afrikanischen Völker sorgfältig geprüft. Sie ist überzeugt, dass Kolonialismus und Imperialismus aller Formen das Haupthindernis für die volle Entwicklung einer starken und leistungsfähigen Gewerkschaftsbewegung in Afrika sind. Daher erklärt die Konferenz, dass der Kampf gegen Kolonialismus und Imperialismus Hauptziel der freien Gewerkschaftsbewegung in Afrika bleiben muss. In engem Kontakt mit den politischen Parteien und sonstigen fortschrittlichen Organisationen in Afrika müssen die freien Gewerkschaften in Afrika weiter unaufhörlich kämpfen

für die vollständige Beseitigung von Kolonialismus und Imperialismus auf dem ganzen afrikanischen Kontinent.

Die Konferenz ist fest davon überzeugt, dass nur dann die erforderlichen Voraussetzungen für die Afrikaner gegeben sind, selbst ihr Schicksal zu planen und nach ihrem Wunsch eine echte freie und demokratische Gewerkschaftsbewegung aufzubauen, wenn die afrikanischen Gebiete freie und unabhängige souveräne Staaten geworden sind.

Angesichts der Tatsache, dass die afrikanischen Gebiete unterschiedliche Stufen der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung erreicht haben, hält es die Konferenz im gegenwärtigen Stadium nicht für ratsam, bestimmte Vorschläge zu machen, wie der Kampf geführt werden sollte. Ausserdem unterscheidet sich die Politik der Regierungen der Kolonialländer gegenüber den unterworfenen afrikanischen Gebieten von Land zu Land. Deshalb muss jeder Fall in seinem besonderen Rahmen geprüft und es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um jeder Lage gewachsen zu sein. »

Entwicklung einer afrikanischen Eigenpersönlichkeit

Die Bewegung für die Einheit aller afrikanischen Völker, um die Spuren des Imperialismus zu beseitigen und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Afrika einzuleiten, findet die Unterstützung aller fortschrittlichen Menschen und damit selbstverständlich auch der freien Gewerkschaften der gesamten Welt, die im IBFG zusammengeschlossen sind. Um diesem intensiven Wunsch nach Ausdruck der afrikanischen Eigenpersönlichkeit zu entsprechen, beschloss die überwältigende Mehrheit der afrikanischen Gewerkschaften, eine afrikanische Regionalorganisation des IBFG zu schaffen. Die dritte Konferenz dieser Afrikanischen Regionalorganisation, der AFRO, stellte die besonders hohe Verantwortung der organisierten Arbeitnehmer für die Unterstützung dieser auf die Einheit gerichteten Bewegung eindeutig fest. Angesichts der Tatsache, dass ein afrikanisches Land nach dem anderen die Unabhängigkeit erringt, ist die Aufgabe, als Ausdruck der afrikanischen Bestrebungen eine moderne, fortschrittliche und demokratische Gewerkschaftsbewegung aufzubauen, von ungewöhnlicher Bedeutung und Dringlichkeit. Die Gewerkschaften, die sich als starke Macht im Kampf um die Selbstbestimmung und die nationale Freiheit erwiesen haben, übernehmen nun auch

eine führende Rolle in den Bemühungen um die Entwicklung einer echten afrikanischen Eigenpersönlichkeit. Ihre Mitwirkung ist wichtig, um Freiheit, Menschenwürde und Gleichheit für alle und die Anerkennung der Tatsache zu erreichen, dass die Völker Afrikas einen eigenen Beitrag zur Kultur und zur Geschichte der Welt zu leisten haben. Sie sind mitverantwortlich dafür, dass Afrika im Rate der Völker den ihm zukommenden Platz einnimmt.

Leider ist die Bewegung der Einheit Afrikas von gewissen skrupellosen Elementen missbraucht und ausgenutzt worden, um einen persönlichen oder nationalen Ehrgeiz zu befriedigen und damit gerade diese Einheit zu zerschlagen. Jeder aufrichtige afrikanische Gewerkschafter kann nur bedauern, dass diese Machtkämpfe auch in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen wurden.

Getreu ihren panafrikanischen Idealen und auch den Grundprinzipien der freien Gewerkschaften, haben die führenden Männer der dem IBFG angeschlossenen afrikanischen Gewerkschaften gegenüber allen Anschlägen, ihre Landeszentralen durch Gelder gewisser Regierungen und durch Untergrabung ihrer Bemühungen um den Aufbau einer starken und leistungsfähigen gesamtafrikanischen Gewerkschaftsorganisation zu spalten, ein Höchstmass an Geduld aufgebracht. Zu keinem Zeitpunkt während der Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung der AFRO haben sich jedoch ihre führenden Persönlichkeiten irgendwie der zusätzlichen Schaffung einer umfassenderen gesamtafrikanischen Gewerkschaftsorganisation widersetzt, der die christlichen Organisationen sowie die Landeszentralen angehören könnten, die aus verschiedenen Gründen keiner internationalen Gewerkschaftsorganisation angehören wollten. Sie haben lediglich darauf bestanden, dass die Autonomie der Landeszentralen und ebenso ihr Recht auf eigene Entscheidung über den Beitritt zu einer internationalen Dachorganisation respektiert würden. Trotz aller Provokationen und Angriffe, denen sie inzwischen ausgesetzt waren, ist das auch heute noch ihr Standpunkt.

Warnende Worte der AFRO

Bereits im November 1960 erkannte die dritte Konferenz der AFRO die drohenden Gefahren und sprach mit der nachstehenden Erklärung eine eindeutige Warnung aus :

« Afrika erlebt heute eine entscheidende Zeit der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Wiedergeburt. Aus diesem Grunde beanspruchen viele Ansichten und Gedanken Gehör und Durchführung.

In diesem grossen Veränderungsprozess wird die afrikanische Gewerkschaftsbewegung mit staatlich gelenkten Gewerkschaften von innerhalb und ausserhalb Afrikas durchsetzt und unter Druck gehalten. Diese Lage erfordert von seiten der freien Gewerkschaften feinfühliges Bewusstsein und Wachsamkeit. Vor allem ist ein klares Verständnis der Zielsetzungen dieser Bestrebungen in der afrikanischen gewerkschaftlichen Entwicklung notwendig, um jederzeit bereit zu sein, wirksam die Führung zu übernehmen, wenn es einmal um die Wahl geht zwischen der totalitären Gewerkschaftsauffassung mit ihren Methoden einerseits und der freien demokratischen Gewerkschaftsbewegung andererseits. Angesichts dieser Lage hält es die Konferenz für wichtig, den neuen Gedanken zu prüfen, der in der Forderung zum Ausdruck kam, einen Gesamtafrikanischen Gewerkschaftsbund zu schaffen.

Die Konferenz erkennt den natürlichen Wunsch der afrikanischen Arbeiter an, in Einheit und Zusammenarbeit zu wirken und ihre Hoffnungen und Bestrebungen mit den Werktätigen anderer Kontinente in einem echten Geist der Brüderlichkeit und internationalen Solidarität zu teilen.

Die Konferenz ist der Auffassung, dass der Gedanke eines Gesamtafrikanischen Gewerkschaftsbundes prinzipiell nicht im Widerspruch steht zur freien Gewerkschaftsbewegung Afrikas und dass es unklug wäre, den geistigen und emotionellen Anreiz zu übersehen, den der panafrikanische Gedanke in den politischen und sozialen Institutionen im Afrika des 20. Jahrhunderts hervorbringt. Es besteht jedoch Anlass zur Besorgnis, dass der Gesamtafrikanische Gewerkschaftsbund ohne eine Mitwirkung der freien Gewerkschaften bei seiner Gründung und in seiner Leitung nur zu leicht in die Hände anderer Kräfte gerät und von gewissen afrikanischen Staaten für politische Zwecke eingespannt wird, was zu einer Spaltung in der Front der afrikanischen Arbeiter führen würde.

Angesichts dieser Überlegungen empfiehlt die Konferenz, dass die freien Gewerkschaften nicht im Hintergrund bleiben sollen bei Planung, Leitung und Festlegung der Politik des geplanten Gesamtafrikanischen Gewerkschaftsbundes, sofern dabei die lebenswichtigen Prinzipien der freien Gewerkschaften nicht gefährdet werden.

Die Intrigen dauern an

Trotz des klar ausgesprochenen Wunsches der AFRO nach einer aufrichtigen Zusammenarbeit dauerten die Intrigen der Kräfte, die die afrikanische Einheit zwar im Munde führten, sie zugleich aber zu sabotieren suchten, noch weiter an und gipfelten in der Konferenz von Casablanca im Mai 1961. Es gelang dieser Konferenz nicht, den von ihr proklamierten umfassenden afrikanischen Gewerkschaftsbund zu gründen, vor allem weil ihre Veranstalter bewusst die überwältigende Mehrheit der afrikanischen freien Gewerkschaften, und zwar nicht nur die Mitgliedsorganisationen des IBFG, sondern auch die christlichen und die unabhängigen Gewerkschaften, von jeglicher Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz ausgeschlossen hatten.

Obgleich die Vertreter aus den der Afrikanischen Regionalorganisation des IBFG angehörenden Gewerkschaften grösste Schwierigkeiten hatten, sich auf der Konferenz Gehör zu verschaffen — einigen von ihnen wurde sogar der Status von Delegierten verweigert, während die Veranstalter die Konferenz mit ihren eigenen Stroh Männern füllten — verkündeten diese Gewerkschafter doch erneut ihren Glauben an die afrikanische Einheit, solange diese auf demokratischen Prinzipien beruhe.

So sagte zum Beispiel Tom Mboya, der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes von Kenia, unter anderem:

« Ja, meine Kollegen, ganz Afrika blickt voller Hoffnung und Erwartung auf Casablanca. Diese Massen Afrikas erwarten von unserer Konferenz greifbare Ergebnisse in der einen oder anderen Form, vor allem erwarten sie eine Unterstützung für den Kampf in ihren eigenen Ländern... Sie erwarten von dieser Konferenz, dass sie ihnen hilft, die nationale Einheit als Grundlage für die gesamt afrikanische Einheit und als schlagkräftige Waffe zu schmieden, um den Kolonialismus, den Imperialismus und den europäischen Rassendünkel und alle anderen Formen der Ausbeutung und Unterwerfung zu beseitigen. Das ist auch die einzige wirksame Waffe, die jeder neue Staat für seine Bemühungen braucht, um die Unabhängigkeit zu konsolidieren, den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu gewährleisten und den ihm zustehenden Anteil zum panafrikanischen Gedanken zu übernehmen. Daher richte ich an diese Konferenz den eindringlichen Appell, wirklich

für die Einheit zu arbeiten und dabei die nationale Einheit als Grundlage für die panafrikanische Einheit anzuerkennen.

Einigen von uns sind vielleicht die Persönlichkeiten und die führenden Männer in manchen unserer Länder nicht ganz genehm, aber wir dienen der Einheit nicht, indem wir versuchen, in diesen Ländern eine neue Führung aufzubauen, denn nur ihre Völker selbst haben das Recht dazu und werden auch weiterhin bestimmen, wer ihre Führer sein sollen. Wenn ihr Urteil frei, und vom gesamten Volke getragen, ohne Einschaltung kolonialer oder sonstiger von aussen kommender Einflüsse ausgesprochen wird, dann soll es auch endgültig und souverän sein. »

Afrika und die freie Welt

Ahmed Thili, der Generalsekretär des Tunesischen Gewerkschaftsbundes UGTT, sagte über die Beziehungen zwischen der gesamt afrikanischen Gewerkschaftsbewegung und den freien Gewerkschaften in der übrigen Welt folgendes:

« Ebenso wie jede wirklich freie Gewerkschaft kann auch die gesamt afrikanische Bewegung nur dann leistungsfähig sein, wenn sie ihren Abstand gegenüber den beiden Blöcken wahr, die im Augenblick um die Vorherrschaft auf der Welt kämpfen.

Neutralität gegenüber diesen Blöcken, deren Interessen sich nicht mit denen der Arbeiter decken, bedeutet jedoch keine Isolierung. Was wir brauchen, ist vielmehr eine Zusammenarbeit mit allen wirklich fortschrittlichen Kräften und insbesondere mit den Gewerkschaften, die kein Werkzeug in den Händen ihrer Regierungen sind.

Verbitterung und Chauvinismus, die Überreste einer schmerzvollen Vergangenheit, können durchaus der internationalen Solidarität der Arbeiter für die Brüderlichkeit unter den Menschen und für den Frieden weichen. Diese Solidarität aus rassistischen oder sonstigen Gründen zu verwerfen, würde bedeuten, dass wir unsere Erfolgsaussichten beschränken.

Der IBFG will die Einheit

In seiner Ansprache auf der Konferenz führte Stefan Nedzinski als Sprecher des IBFG unter anderem aus:

« Wir vom IBFG glauben fest an die Einheit der Werktätigen ohne Rücksicht auf Rasse, Glauben, Nationalität

oder Herkunft. Wir glauben an eine wahre und echte Einheit, die aufbaut auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung der Grundprinzipien. Diese Einheit kann nur verwirklicht werden als Einheit freier Völker und freier Gewerkschaften, die keine anderen Herren haben als die Arbeiter selbst. Wir glauben an die internationale Solidarität unter den Arbeitern aller Länder und Kontinente, eine Solidarität für den einen und einzigen Zweck der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Emanzipation der Arbeiter, und diese internationale Solidarität üben wir. Wir achten die Vielheit, wir achten die Autonomie, aber zugleich sind wir auch überzeugt, dass sie keinen Widerspruch bilden zur weltweiten Solidarität und kollegialen Zusammenarbeit unter den freien Arbeitern.

Die Augen der Welt blicken auf diese Konferenz, die einen entscheidenden Beitrag zu leisten hat nicht nur zur Entwicklung der afrikanischen Eigenpersönlichkeit und afrikanischer Gewerkschaften, die dem echten Willen der Arbeitnehmer und keinem anderen Willen, wohl aber der Weltgeschichte entsprechen. Nach Generationen der kolonialen Unterdrückung sind die Arbeiter Afrikas aufgestanden, um ihrem Willen Ausdruck zu geben, nicht länger sich beherrschen zu lassen, nicht länger gespalten zu sein und beherrscht zu werden. Sie wollen aber auch niemandes Werkzeug mehr sein, sondern der gesamten Welt ein Beispiel geben, dass die Menschen als Gleichberechtigte zusammenarbeiten können und dass sich das Gemeinwohl nur durch Menschen guten Willens verwirklichen lässt, die sich dem Wohlergehen aller gewidmet haben und jede Politik der starken Hand oder der Gespräche hinter den Kulissen, deren Opfer Afrika nur zu oft gewesen ist, entschieden ablehnen. »

Die späteren Erklärungen verantwortlicher afrikanischer Gewerkschaftsführer lassen keinen Zweifel, dass die freien Gewerkschaften Afrikas nicht bereit sind, sich dem Diktat einer Scheinorganisation zu unterwerfen, die nie ordnungsgemäss gebildet worden ist und, wie das Ergebnis der Konferenz von Casablanca gezeigt hat, keinerlei Recht besitzt, sich die Vertretung der gesamten afrikanischen Gewerkschaftsbewegung anzumassen. Wir schreiben dazu in der Freien Gewerkschaftswelt vom Juli 1961:

« Gewerkschaftsführer wie Kenias Tom Mboya, Tunesiens Ahmed Tlili, Nigerias Lawrence Borha und Sierra Leones H.N. Georgestone lassen sich von keinem solchen selbsternannten « Kontinental-Direktorium » Vorschriften machen.

Das gleiche gilt für viele andere repräsentative afrikanische Gewerkschafter, wie etwa Senegals Cissé Alioune, dessen Organisation eine wirklich neutrale Linie einhält. Sie alle glauben im eigenen Lande an die Grundsätze des freien Gewerkschaftswesens und handeln nach ihnen — und dazu gehören auch demokratische Wahlen und die Ablehnung jeder Beeinflussung durch die Regierung: sie werden daher auf kontinentaler Ebene kaum auf diese Prinzipien verzichten. »

Kampf gegen die Spalter

Der Fehlschlag der Konferenz von Casablanca bekräftigte lediglich den IBFG in seiner Entschlossenheit, die Einheit der afrikanischen Gewerkschaften auf der Grundlage einer freien Übereinkunft über gesunde Grundprinzipien zu fördern. Der Generalsekretär des IBFG äusserte dazu in einer Erklärung; die er nach der Konferenz abgab, folgendes:

« Der IBFG wird auch weiterhin allen entgegentreten, die das Ideal der Einheit nur mit dem Munde verkünden, zugleich aber Uneinheit und Verwirrung stiften, nach der Herrschaft streben und die nationalen Gewerkschaftsbewegungen zu spalten suchen. Drohungen gegen alle, die fest für den Grundsatz der vollen Autonomie der nationalen Gewerkschaftsbewegungen eintreten, betonen nur das Scheitern der Versuche in Casablanca, die Herrschaft an sich zu reißen. Der IBFG ist überzeugt, dass die Manöver, die in Casablanca gescheitert sind, auch in Zukunft scheitern werden. Wir vertrauen darauf, dass die Freiheit, um die die afrikanischen Gewerkschaften solange gekämpft haben, auch weiterhin das Grundprinzip aller echten Gewerkschaften in Afrika bleiben wird. »

KAPITEL VI

GEWERKSCHAFTEN UND REGIERUNGEN IN AFRIKA

Was wird aus einer kolonialen Gewerkschaftsbewegung, die aktiv am Kampf um die nationale Befreiung teilgenommen hat, wenn dieser Kampf vorüber ist und sie nun der Regierung und den Arbeitgebern eines unabhängigen souveränen Staates gegenübersteht? Mit diesem Problem müssen sich die Gewerkschaften in jedem jungen Staat in Afrika, Asien, dem Mittleren Osten, Lateinamerika oder Westindien auseinandersetzen. Wie weit ihnen das gelingt, hängt selbstverständlich von verschiedenen Faktoren ab: von der Stärke und dem politischen Bewusstsein der Bewegung, ihrem Verhältnis zu den Arbeitnehmern, dem Vorhandensein eines gutgeschulten Stamms zuverlässiger Funktionäre auf allen Ebenen und von der Unterstützung, auf die die Gewerkschaften erforderlichenfalls bei der internationalen Bewegung rechnen können.

Das ist zwar ein völlig anderes Problem, aber seine Lösung ist so eng verbunden mit dem Ausmass, in dem sich die Gewerkschaftsbewegungen aller Kolonialländer — in Afrika wie in allen übrigen Ländern, — in diesem nationalen Kampf organisieren und weiterbilden, dass wir uns wohl nicht zu rechtfertigen brauchen, wenn wir hier in der Form einer Nachschrift über den Beitrag der freien Gewerkschaften zur Emanzipation Afrikas sprechen.

Wiederum können wir das, was hierzu zu sagen ist, nicht besser zum Ausdruck bringen, als es die Konferenz der AFRO in Tunis getan hat. Wir empfehlen diese klugen Worte den Arbeitern der wenigen afrikanischen Länder, deren Führer augenscheinlich meinen, sie müssten zwar international ganz unabhängig sein, könnten aber national völlig von ihren eigenen Regierungen abhängen.

« Angesichts der üblen Merkmale der Kolonialherrschaft blieb den afrikanischen Gewerkschaften in den meisten Fällen keine andere Wahl, als in ständiger Opposition gegen die Kolonialregierungen zu arbeiten. Gerade jetzt führen die freien Gewerkschaften in Südafrika, in Zentralafrika (Föderation von Rhodesien und Njassaland), Kenia, Mauritius, Algerien und in einigen anderen afrikanischen Ländern einen Kampf auf Leben und Tod nicht nur um Brot

und die elementaren Menschenrechte, sondern auch um die vollständige Beseitigung der kolonialen Herrschaft in ihren Gebieten. Es ist daher eine historische Tatsache, dass die freie Gewerkschaftsbewegung in den Kolonialgebieten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas stets in vorderster Front des Kampfes um die nationale Unabhängigkeit gestanden hat und auch heute steht.

Ist jedoch die nationale Unabhängigkeit errungen, dann stehen die Gewerkschaften vor ganz anderen und sehr heiklen Problemen. Sie müssen angesichts der neuen historischen Lage ihre bisherige Politik, überprüfen und sich den veränderten Umständen anpassen. In dieser Lage stellen sich folgende Fragen :

1) Welche Rolle spielen die freien Gewerkschaften in Afrika im Zeitalter der nationalen Unabhängigkeit?

2) Sollen die Gewerkschaften eine Politik der Opposition zu den neu geschaffenen unabhängigen afrikanischen Staaten verfolgen?

3) Sollen sie mit den Regierungen bei Programmen, die den sozialen- und wirtschaftlichen Aufbau der Länder fördern, zusammenarbeiten, und wenn ja, wie weit soll diese Mitarbeit gehen und wie soll sie durchgeführt werden?

Die Konferenz ist der festen Ansicht, dass die freien Gewerkschaften in Afrika, die eine entscheidende Rolle im Kampf um die nationale Unabhängigkeit gespielt haben, es sich nicht leisten können, im Zeitalter der nationalen Unabhängigkeit im zweiten Abschnitt des Kampfes, das heisst im nationalen Wiederaufbau, im Hintergrund zu bleiben. Es muss jedoch betont werden, dass die freie Gewerkschaftsbewegung in Afrika in diesem zweiten Abschnitt ihr Recht auf unabhängige Aktion nicht gefährden darf und dass sie jederzeit auf der Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und ihres freien und demokratischen Charakters bestehen muss.

Dies um so mehr, als die afrikanischen Gemeinschaften gerade durch die Art und die Umstände der ersten Phase des nationalen Kampfes dazu neigen könnten, den Einflüssen von totalitären und diktatorischen Systemen zugänglich zu sein. Die Konferenz vertritt die Ansicht, dass die Aufgabe, Demokratie und soziale Gerechtigkeit in den aufstrebenden unabhängigen Staaten Afrikas zu sichern, ebenso wichtig ist wie der Kampf gegen den Imperialismus und den Kolonialismus. Deshalb ist die Konferenz überzeugt, dass der unabhängige und fortschrittliche Charakter der freien Gewerkschaftsbewegung die beste Garantie ist für

die Förderung und Sicherung der Freiheit und Demokratie in Afrika.

Wir haben eindeutige Beweise, dass einige afrikanische Staaten, die in den letzten Jahren ihre Unabhängigkeit errangen, bewusst darauf ausgehen, die Gewerkschaften in Zweigstellen der staatlichen Verwaltung umzuwandeln. Dieser Vorgang ist nach Ansicht der Konferenz eine besonders gefährliche Bedrohung für die freien und demokratischen Gewerkschaften, da er zur Aufgabe der unabdingbaren Rechte und der Freiheit der freien Gewerkschaftsbewegung führt. Die Konferenz stellt fest, dass die Regierungen dieser afrikanischen Staaten ausserdem Geld und andere fragwürdige Mittel anwenden, um ähnliche Massnahmen in anderen afrikanischen Staaten zu erzwingen, und zwar in einer Art und Weise, die die territoriale Integrität der afrikanischen Nachbarstaaten vollkommen ausser acht lässt.

Die Konferenz verurteilt dieses Vorgehen einmütig im Interesse der freien Gewerkschaften und der afrikanischen Einheit.

Diese schwerwiegenden Probleme erfordern von seiten der freien Gewerkschaftsbewegung in Afrika Wachsamkeit und eine klare Politik.

Angesichts dieser Tatsachen empfiehlt die Konferenz :

1) Die freien Gewerkschaften in Afrika müssen bei der dringenden Aufgabe des sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus in den neuentstehenden unabhängigen afrikanischen Staaten eine führende Rolle spielen.

2) Die freie Gewerkschaftsbewegung Afrikas wird die Regierungen jederzeit voll unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten, sofern diese Regierungen wirklich unabhängig und demokratisch in ihrer Politik und in ihren Methoden sind und ihre Handlungsweise dem Interesse des Landes und vor allem dem der Werktätigen entspricht.

3) Die freien Gewerkschaften Afrikas werden ständig wachsam sein und jedem Versuch der Regierungen nachdrücklich entgegenzutreten, die Gewerkschaften ihrer unabdingbaren Rechte auf Unabhängigkeit, Rede- und Vereinigungsfreiheit zu berauben oder sie zu missbrauchen; vor allem aber behalten sie sich das Recht auf Kritik und Widerspruch zu Massnahmen vor, die nach ihrer Ansicht im Gegensatz zu den Interessen der Arbeitnehmer und des Landes stehen. »

GRUNDSATZERKLÄRUNGEN

Nachstehend veröffentlichen wir die Texte von vier Erklärungen oder Resolutionen, die von den leitenden Organen des IBFG angenommen wurden und in denen wir das Recht auf Selbstbestimmung im allgemeinen und den Kampf der afrikanischen Bevölkerung um Freiheit im besonderen unterstützen.

Anhang II enthält eine chronologische Aufstellung dieser Erklärungen und Resolutionen.

ERKLÄRUNG ÜBER NICHT-AUTONOME GEBIETE

angenommen von der Ersten Generalratstagung des IBFG

(Berlin, Juli 1952)

1. Die freie Gewerkschaftsbewegung spricht sich grundsätzlich gegen jede Form der Unterdrückung aus. Sie verurteilt das Kolonialsystem und verkündet das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung.

Politische Befreiung bedeutet nicht automatisch eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Arbeitnehmer. Die Errichtung eines Régimes der Selbstverwaltung ist jedoch geeignet, den Arbeitnehmern ein Kampfmittel in die Hand zu geben und ihre sittlichen Forderungen zu befriedigen.

Hieraus erhellt, dass die internationale freie Gewerkschaftsbewegung die Aufgabe hat, sich für die Befreiung der nicht-autonomen Gebiete nachdrücklich einzusetzen.

2. Da der IBFG das Recht der eingeborenen Bevölkerung voll anerkennt, überall, wo diese sich in der Mehrheit befindet, ihr Land selbst zu verwalten, wird er auch für die demokratischen Rechte der sprachlichen, nationalen und religiösen Minderheiten in diesen Gebieten eintreten.

3. Der Tatsache muss Rechnung getragen werden, dass der Entwicklungsstand der nicht-autonomen Gebiete insgesamt viele Stadien aufweist und dass für einige nicht-autonome Gebiete Zwischenstadien vorzusehen sein werden, wenn Selbstverwaltung und politische Unabhängigkeit erreicht werden sollen.

In einigen Gebieten wäre es angebracht, die Beibehaltung traditioneller Einrichtungen neben mehr zeitgemäss demokratischen vorzusehen.

4. Der IBFG wird die Aufgabe haben, wirksame Massnahmen vorzuschlagen, die beschleunigt zur Selbstregierung führen. In den meisten nicht-autonomen Gebieten sollten die durch alle-

meines Wahlrecht erwählten Vertreter die Mehrheit der gesetzgebenden Körperschaften bilden.

In gewissen Gebieten müsste es möglich sein, den ungefähren Zeitpunkt festzulegen, zu dem die Selbstregierung erreicht werden sollte. In anderen Gebieten sollten Zwischenstadien festgelegt werden. Im übrigen muss alles getan werden, um die politische Weiterentwicklung zu beschleunigen.

5. Ferner wird es wichtig sein festzustellen, ob ein bestimmtes Gebiet genügend entwickelt ist, um sofort in den Genuss der Selbstverwaltung zu gelangen. Dabei wird die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gebietes zu berücksichtigen sein. Man wird auch der Tatsache Rechnung tragen müssen, ob in dem nicht-autonomen Gebiet eine freie Gewerkschaft besteht, die die Rechte der Arbeiter wahrnehmen kann. Daher ist es notwendig, Voraussetzungen zu schaffen, die den Aufbau politischer, wirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen ermöglichen, namentlich einer starken freien Gewerkschaftsbewegung, deren vornehmste Aufgabe wirtschaftlicher und sozialer Kampf sein wird.

6. Der IBFG wird sich der Sonderprobleme dieser Gebiete vor allem auf Antrag der freien Gewerkschaften eines bestimmten nicht-autonomen Gebietes annehmen. Gleichgültig, ob es sich um Übergangsmassnahmen, Programme oder Regierungssysteme handelt, die von den freien Gewerkschaften in diesen Gebieten gefordert werden, wird der IBFG eine objektive Prüfung der Lage vornehmen. Gleichzeitig wird er sich mit den freien Gewerkschaften des interessierten Mutterlandes ins Benehmen setzen.

7. Wenn der IBFG ausreichendes Material für eine Würdigung der Situation zusammengetragen und festgestellt hat, dass die nationalen Ansprüche der freien Gewerkschaften in einem gegebenen nicht-autonomen Gebiet berechtigt und vertretbar sind, wird er bei dem zuständigen Mutterland vorstellig werden. Er wird seine Massnahmen fortsetzen, bis eine befriedigende Lösung der nationalen Ansprüche freier Gewerkschaften zwischen dem Mutterland und dem betroffenen Gebiet erreicht worden ist.

8. Es kommt vor, dass die freien Gewerkschaften eines abhängigen Landes mit einer nationalen Bewegung zusammengehen und dass die Forderungen der beiden Organisationen identisch sind, da die freie Gewerkschaftsbewegung in den meisten Fällen der fortschrittliche Flügel der nationalen Bewegung bleibt. Eine solche Situation darf sich auf die Aktion der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung nicht hemmend auswirken, vorausgesetzt, dass die nationale Bewegung die Errichtung eines demokratischen Regimes anstrebt, dass sie sich verpflichtet, die freigewerkschaftlichen Prinzipien zu verteidigen und dass sie jedwede totalitäre Politik unmissverständlich ablehnt.

Unter diesen Voraussetzungen wird die nationale Bewegung unterstützt werden, was zur Stärkung des Gewerkschaftsflügels dieser Bewegung, vertreten durch die freien Gewerkschaften, führen wird.

9. Wenn das Mutterland trotz der Aktion des IBFG den nationalen Ansprüchen eines nicht-autonomen Gebietes nicht in der von den freien Gewerkschaften gewünschten Form stattgibt, ist eine Intervention bei internationalen Organisationen möglich. Der IBFG kann an diese Organisationen (UNO und ihre Sonderorganisationen) unmittelbar herantreten, oder Interventionen anderer Organisationen oder auch von Staaten unterstützen.

10. Der IBFG erkennt die Tatsache an, dass unter der Charta der Vereinten Nationen Mitgliedstaaten, die Gebiete zu verwalten haben, die sich nicht im vollen Umfang selbst regieren, eine heilige Treuhänderverpflichtung übernommen haben, das Wohlergehen der Einwohner dieser Gebiete weitgehendst zu fördern. Wenn immer Mutterländer ihre Verpflichtungen dieser Art und die weitere Verpflichtung der Entwicklung von Selbstregierung in diesen Gebieten nicht erfüllen, wird der IBFG an die Vereinten Nationen die Aufforderung richten, darauf zu dringen, dass die in Frage kommenden Gebiete unter die Treuhänderschaft der Vereinten Nationen gestellt werden.

11. Die internationale freie Gewerkschaftsbewegung widmet sich nachdrücklich der Förderung des politischen Fortschritts nicht-autonomem Gebiete und setzt sich weiterhin für eine Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in diesen Gebieten ein. Sie fordert insbesondere die Annahme einer Wirtschafts- und Sozialpolitik, die geeignet ist, den Lebensstandard der eingeborenen Bevölkerung zu heben.

12. Der IBFG wird an Mutterländer mit der Forderung herantreten, die sozialen Rechte der eingeborenen Bevölkerung ständig zu verbessern. Er wird die Abfassung und Anwendung von Arbeitsgesetzen fordern, die die gewerkschaftliche Freiheit gewährleisten. Ferner wird er für eine gesunde soziale Gesetzgebung, eine Erweiterung des Sozialdienstes und den progressiven Aufbau eines Sozialversicherungssystems eintreten. Er wird ferner die Entwicklung von Genossenschaften fördern. Der IBFG wird insbesondere bei den Mutterländern darauf dringen, dass sie die IAO-Konventionen in bezug auf nicht-autonome Gebiete und sonstige in diesen Gebieten anwendbare Konventionen unverzüglich ratifizieren und in Kraft setzen.

Er wird ferner auf die Entwicklung der Berufsausbildung dringen, damit nicht-autonome Gebiete mit einer grösseren Anzahl von Technikern und Facharbeitern versorgt werden können, die es ihnen möglich machen würde, ihre Produktion zu steigern.

13. Der IBFG wird sich für grössere Handelsfreiheit zwischen nicht-autonomen Gebieten und dem Ausland aussprechen und wird nichts unterlassen, um sicherzustellen, dass nicht-autonomen Gebieten erhöhte finanzielle und technische Hilfe gewährt wird; namentlich durch internationale Organisationen und durch Schaffung eines internationalen Fonds.

14. Der IBFG wird darauf dringen, dass die freien Gewerkschaften in allen Wirtschafts- und Sozialorganen, und besonders in solchen allgemeinen und örtlichen Stellen vertreten sind, die mit der Durchführung von Entwicklungsprogrammen beauftragt sind.

15. Die Teilnahme der nicht-autonomen Gebiete an der Arbeit der IAO wird als Notwendigkeit anerkannt. Der Zweite Weltkongress des IBFG hat in einer Entschliessung über die Internationale Arbeitsorganisation gefordert, dass « die IAO den nicht-autonomen Ländern assoziierte Mitgliedschaft einräumt und ihnen die Möglichkeit gibt, IAO-Konventionen im eigenen Namen zu ratifizieren ».

Der IBFG wird weiterhin darauf hinwirken, dass den nicht-autonomen Gebieten assoziierte Mitgliedschaft innerhalb der IAO eingeräumt wird, da diese Frage von grösster Bedeutung für die Gewerkschaften dieser Länder ist.

16. Der IBFG wird ferner bestrebt sein, für einzelne oder regional zusammengefasste nicht-autonome Gebiete das Recht der Teilnahme an der Arbeit der UNO und insbesondere des Wirtschafts- und Sozialrates zu erlangen. Es ist nur folgerichtig, dass die Bevölkerung dieser Gebiete die Möglichkeit erhält, in diesem Organ vertreten zu sein, da ein grosser Teil der ihr übertragenen Aufgaben von unmittelbarem Interesse für dieses Gebiet ist.

17. Angesichts des Umfangs, den die gegenwärtigen Probleme der nicht-autonomen Gebiete einnehmen, wird der IBFG ihnen einen beträchtlichen Teil seiner Tätigkeit widmen. Der IBFG wird die Arbeit der Vereinten Nationen und der Fachorganisationen, die die Probleme von nicht-autonomen Gebieten behandeln, aufmerksam verfolgen und wird seine Beteiligung an dieser Arbeit fördern, um die Auffassungen der freien Gewerkschaften in nicht-autonomen Gebieten darlegen zu können. In enger Zusammenarbeit mit den Regional-Organisationen, mit seinen Vertretern in Übersee, den freien Gewerkschaften in nicht-autonomen Gebieten und den Landeszentralen der interessierten Mutterländer wird der IBFG der Entwicklung der Situation in nicht-autonomen Gebieten grösste Aufmerksamkeit widmen und unablässig für die politische, wirtschaftliche und soziale Befreiung der abhängigen Völker eintreten.



Links : Nordafrikanische Delegierte auf dem Sechsten Weltkongress des IBFG : Ahmed Tlili, Habib Achour und Mahmoud Ben Ezzedine (Tunesien), Shander Nourredine und Abdelkader Maa-chou (Algerien).



Unten : Die Delegation des IBFG, die im Sommer 1960 Westafrika besuchte : Gordon Nyawade (Kenia), Nwafor Oti (Nigeria), Tim Lines (Sekretär) und Mahmoud Ben Ezzedine (Tunesien).



Oben : Dr Kwame Nkrumah, damals Ministerpräsident der Goldküste, begrüßt die Delegierten zur ersten Konferenz der Afrikanischen Regionalorganisation des IBFG in Akkra im Januar 1957.

Unten : Delegierte auf der Gebietskonferenz der AFRO für Ost-, Zentral- und Südafrika in Darassalam im Juli 1958.



RESOLUTION ÜBER DEN KAMPF GEGEN DIE KOLONIALE UNTERDRÜCKUNG

angenommen vom Dritten Weltkongress des IBFG

(Stockholm, 4.-11. Juli 1953)

Der vom 4.-11. Juli 1953 in Stockholm tagende Dritte Weltkongress des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften gibt getreu den in der Präambel seiner Satzung niedergelegten Grundsätzen zu der Frage der kolonialen Unterdrückung folgende Erklärung ab :

Die koloniale Unterdrückung, die die Völker an der vollen Entfaltung ihrer Eigenart hindert, ist eine ständige Quelle gefährlicher politischer, wirtschaftlicher und sozialer Störungen.

Die Weigerung, der Bevölkerung nicht-autonomem Länder das Recht auf Selbstverwaltung zu gewähren, könnte sie Verzweiflungslösungen in die Arme treiben und Bedingungen schaffen, die die gespannte Weltlage verschärfen.

Der Kongress verkündet daher die Entschlossenheit des IBFG, die koloniale Unterdrückung überall zu bekämpfen und den freien Gewerkschaften nicht-autonomem Länder in ihrem nationalen Kampf im Namen der Arbeiterschaft tatkräftig beizustehen und zum Aufbau freier Gewerkschaften beizutragen.

Er bekennt sich zu der Erklärung über die nicht-autonomen Länder, die die erste Tagung des Generalrates des IBFG angenommen hat, und erinnert insbesondere daran, dass dem IBFG die Aufgabe zufällt, wirksame Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung dieser Länder zu beschleunigen sowie Bewegungen, die die Einführung eines demokratischen Regimes befürworten, zu unterstützen.

Er bringt seine Befriedigung zum Ausdruck über die bisherigen Bemühungen des IBFG in seinem Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Völker, insbesondere im Falle Tunesiens und in der Frage der Zentralafrikanischen Föderation.

Er versichert die tunesischen Arbeiter aufs neue der Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft der freien Welt und ehrt gleichzeitig das Andenken Farhat Hacheds, des feige ermordeten Vorkämpfers der Freiheit und des sozialen Fortschritts.

Er fordert die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Tunesien, die Freilassung aller verhafteten Gewerkschafter, die Einstellung von Repressalien, die während der letzten Ereignisse an Arbeitern verübt wurden, und den Beginn freier Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und den Vertretern des tunesischen Volkes, mit dem Ziel, demokratische Einrichtungen zu schaffen,

die den Tunesiern gestatten, sich selbst zu verwalten, und sicherzustellen, dass sie ihre nationale Unabhängigkeit wiedergewinnen.

Er erklärt, dass die Errichtung der Zentralafrikanischen Föderation ohne Zustimmung der beteiligten afrikanischen Bevölkerung eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker darstellt.

Er fordert für die afrikanischen Arbeiter Nordrhodesiens, Südrhodesiens und Njassalands die Anerkennung ihrer demokratischen Rechte und insbesondere die Erweiterung ihrer politischen Rechte und die Einführung von Massnahmen, die ihren Aufstieg in der Industrie ermöglichen.

Er ist beunruhigt über die gegenwärtige Situation in Kenia, hofft, dass bald ein friedlicher Zustand wiederhergestellt werden wird und dass die britische Regierung sich inzwischen einer fortschrittlichen Politik in Kenia befleißigt, die wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Reformen, vor allem in der Landwirtschaft, umfassen sollte.

Er beauftragt den Exekutiv-Ausschuss, bei den Vereinten Nationen zu intervenieren, dass Länder, die noch nicht in den vollen Genuss der Selbstverwaltung gelangt sind, entweder einzeln oder regional in den Vereinten Nationen vertreten sind, insbesondere wenn Fragen behandelt werden, die sich auf sie beziehen.

Ausserdem beauftragt er den Exekutiv-Ausschuss, an die Vereinten Nationen und die Mutterländer heranzutreten, um den Kampf um die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung der nicht-autonomen Länder zu beschleunigen und dafür zu sorgen, dass möglichst viele dieser Länder eine Selbstverwaltung erhalten.

ERKLÄRUNG ÜBER AFRIKA

angenommen vom Unterausschuss des IBFG

(Genf, März 1959)

Der afrikanische Kontinent befindet sich im Aufruhr. Ein afrikanisches Volk nach dem anderen fordert volle demokratische Rechte. Eine Anzahl afrikanischer Länder hat dieses Ziel erreicht, anderen wird es noch verweigert, entweder durch eine Politik der Apartheid, wie in Südafrika, durch Einschränkungen in der Ausübung der politischen Rechte, wie sie in manchen Gebieten gelten, mit der historischen Begründung, diese Gebiete seien Bestandteil eines Mutterlandes, wie zum Beispiel in Algerien, oder aus dem einfachen Grunde, dass das Mutterland selbst einer Diktatur unterworfen ist, wie in Portugiesisch-Afrika. Diese Lage hat zu schweren Erschütterungen geführt, deren augenfälligste Symptome der Krieg in Algerien und die jüngsten Unruhen in Belgisch-Kongo und Njassaland waren.

Seit seiner Gründung hat der IBFG das Recht aller Völker auf Selbstregierung und auf Entscheidung über ihr eigenes Geschick anerkannt und unterstützt. Wir haben die Gewerkschaften in Tunesien, Marokko und Algerien in ihrem Freiheitskampf aktiv unterstützt, wir haben energisch gegen die von der südafrikanischen Regierung verfolgte Politik der Apartheid protestiert, wir haben gegen die unter Missachtung repräsentativer afrikanischer Auffassungen gebildete Föderation von Rhodesien und Njassaland Stellung genommen, und wir haben die Afrikaner in ihrem Kampf um gleiches Wahlrecht und um angemessene Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften unterstützt.

In dieser kritischen Stunde der Geschichte Afrikas müssen wir erneut unsere Stimme erheben. Wir müssen klar aussprechen, dass es für die Herstellung friedlicher und harmonischer Beziehungen zwischen den Rassen, die den afrikanischen Kontinent bewohnen, und auch zwischen den Völkern Afrikas und den europäischen Ländern, von denen viele von ihnen noch abhängen, notwendig ist, ihnen die grundlegenden demokratischen Rechte zu gewähren, auf die sie Anspruch haben.

Angesichts der äusserst wichtigen konkreten Probleme, die im Augenblick auf dem Spiel stehen, erklären wir :

1. Das algerische Volk hat Anspruch auf Selbstregierung und Selbstbestimmung. Es sollten unverzüglich Verhandlungen aufgenommen werden, die sich auf die Anerkennung dieses Rechtes sowie der Freiheit und der Interessen der gesamten algerischen Bevölkerung gründen. Die inhaftierten Gewerkschafter sollten freigelassen werden, und den Gewerkschaften sollte ein ungehindertes Arbeiten gestattet werden.
2. Sowohl in Njassaland als auch in Südrhodesien sollte der Belagerungszustand aufgehoben werden, und die britische Regierung sollte bei der Revision der Verfassung der Föderation von Rhodesien und Njassaland im nächsten Jahre anerkennen, dass Njassaland kein Bestandteil der Föderation ist und das Recht hat, aus ihr auszuschcheiden.
3. Die Verfassung und die Gesetzgebung über das Wahlrecht in der Föderation und ihren Bestandteilen sollten ebenfalls gründlich überarbeitet werden mit dem Ziel, den Afrikanern ihre vollen demokratischen Rechte zu gewähren.
4. Den Afrikanern in Kenia und anderen britischen Gebieten sollte das Recht auf eine angemessene Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften zugestanden werden.
5. Der Plan zur Verfassungsänderung in Belgisch-Kongo, der in der Erklärung des Königs im vergangenen Januar skizziert

wurde, sollte vollkommen durchgeführt werden, um raschestens eine Selbstregierung einzurichten und dem Volk von Belgisch-Kongo das Recht auf Selbstbestimmung zu gewähren.

6. Die Politik der Apartheid in der Südafrikanischen Union muss aufgegeben werden, der Bevölkerung müssen alle demokratischen Rechte, einschliesslich der Gewerkschaftsrechte, gewährt werden.
7. Wir begrüssen die verfassungsmässigen Abänderungen in Französisch-Afrika, die zur vollkommenen Unabhängigkeit von Guinea und zur Gründung von zwölf Republiken innerhalb des französischen Staatenbundes geführt haben, und wir begrüssen ferner die bevorstehende Unabhängigkeit von Nigerien und Französisch-Kamerun.
8. Wir betonen die Notwendigkeit, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder sowie aller anderen Länder Afrikas, die vor kurzem ihre Unabhängigkeit errungen haben, umfassende finanzielle Unterstützung zu gewähren.

DER KAMPF GEGEN DEN KOLONIALISMUS UND DIE RASSEDISKRIMINIERUNG

Vom Sechsten Weltkongress des IBFG angenommene Resolution
(Brüssel, Dezember 1959)

Der in Brüssel vom 3. bis 11. Dezember tagende Sechste Weltkongress des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften

ERKLÄRT, dass der IBFG es stets als eine seiner Hauptaufgaben angesehen hat, gegen die koloniale Unterdrückung und die Rassendiskriminierung, wo immer sie auftreten, und für das Recht aller Menschen auf Selbstregierung und Selbstbestimmung zu kämpfen.

Er STELLT mit grosser Befriedigung FEST, dass die jüngsten Bemühungen der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung, den abhängigen Völkern bei der Erreichung ihrer Unabhängigkeit zu helfen, in Ländern wie Tunesien, Marokko und Zypern erfolgreich waren.

Er BEGRÜSST den Fortschritt, der in anderen Ländern in Richtung auf die Selbstregierung und Unabhängigkeit gemacht wurde, insbesondere die Unabhängigkeit Ghanas, Malais und Guineas sowie die völlige Selbstregierung in den früher französischen Gebieten und in Singapur und die bevorstehende Unab-

hängigkeit von Nigerien, Französisch-Kamerun, Togo und Somaliland.

Er ÄUSSERT andererseits seine tiefe Besorgnis über die Hindernisse, die sich dieser Entwicklung in anderen Ländern noch entgegenstellen.

Er VERURTEILT die verabscheuungswürdige Politik der Apartheid, die die südafrikanische Regierung ihrem Volke aufzwingt.

Er BETONT seinen Abscheu gegenüber der noch immer anhaltenden Rassendiskriminierung in einigen Südstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Er BEDAUERT, dass trotz der historischen Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die Rassentrennung im Schulwesen zu beenden, die Bemühungen der Regierung der Vereinigten Staaten, dieses Problem befriedigend zu lösen, völlig unzureichend geblieben sind.

EBENSO VERURTEILT er die jüngsten Ausbrüche einer Intoleranz gegenüber anderen Rassen, wie sie in Grossbritannien und in anderen Ländern geschehen sind.

Er MACHT BESONDERS AUFMERKSAM auf die ernste Lage in Algerien, wo die Verhandlungen über einen Waffenstillstand und die Durchführung des Rechtes auf Selbstbestimmung noch nicht begonnen haben, auf den Ausnahmezustand und die Notstandsgesetze in Njassaland, Uganda, Südrhodesien und Malta, sowie auf den Bestand der Föderation von Rhodesien und Njassaland, die der afrikanischen Bevölkerung aufgezwungen wurde.

Er FORDERT sofortige Verhandlung über folgende Punkte : Lösung des Algerienproblems, Aufhebung der Notstandsmassnahmen, wo solche verhängt wurden, Revision der Verfassung der Föderation von Rhodesien und Njassaland, die auch das Recht Njassalands festlegt, sich von der Föderation zu lösen, sowie die Revision der Verfassung von Njassaland, baldige Gewährung der Unabhängigkeit an Tanganjika und sonstige abhängige Länder, volle Konsultation der Bevölkerung von Belgisch-Kongo bei der Erreichung der Selbstregierung und Selbstbestimmung, volles Wahlrecht für alle Rassen in allen afrikanischen Ländern, sowie die Wiederherstellung der Selbstregierung und die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts auf Malta.

Er BEKRÄFTIGT die Entschlossenheit der freien Gewerkschaftsbewegung, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, um alle Hindernisse zu beseitigen, die immer noch der Selbstregierung und Selbstbestimmung aller Völker der Welt entgegenstehen.

ERKLÄRUNGEN DES IBFG UND DER AFRO ÜBER AFRIKA

Nächstehend geben wir eine chronologisch geordnete Liste der Resolutionen und Erklärungen, die von Konferenzen der leitenden Organe des IBFG oder seiner Afrikanischen Regionalorganisation zum Problem der Selbstbestimmung allgemein und insbesondere in ihrer Anwendung auf afrikanische Gebiete angenommen wurden.

Datum	Thema	Tagung
März 1951 (Douala)	<i>Rassendiskriminierung und nationale Unabhängigkeit</i>	Westafrikanische Konferenz des IBFG
Juli 1951 (Mailand)	<i>Der Kampf für Frieden und Demokratie</i>	Weltkongress
Nov. 1951 (Brüssel)	<i>Gebiete ohne Selbstverwaltung</i>	Vorstand
März 1952 (Brüssel)	<i>Tunesien</i>	Unterausschuss (*)
Juli 1952 (Berlin)	<i>Gebiete ohne Selbstverwaltung, Südafrika und Tunesien</i>	Generalrat
Dez. 1952 (New York)	<i>Tunesien und Zentralafrika</i>	Vorstand
März 1953 (Brüssel)	<i>Tunesien</i>	Unterausschuss (*)
Juli 1953 (Stockholm)	<i>Der Kampf gegen die koloniale Unterdrückung</i>	Weltkongress
Dez. 1953 (Brüssel)	<i>Farhat Hached</i>	Vorstand
Mai 1954 (Brüssel)	<i>Tunesien und Marokko</i>	Vorstand
Nov. 1954 (Paris)	<i>Tunesien und Kenia</i>	Vorstand

(*) Damals noch « Kleiner Ausschuss » genannt.

Datum	Thema	Tagung
Mai 1955 (Wien)	<i>Tunesien</i>	Vorstand
Mai 1955 (Wien)	<i>Südafrika, Marokko und Kenia</i>	Weltkongress
Okt. 1955 (Brüssel)	<i>Marokko</i>	Unterausschuss (*)
Dez. 1955 (New York)	<i>Vereinte Nationen und Afrika</i>	Vorstand
April 1956 (Brüssel)	<i>Algerien</i>	Unterausschuss
Juli 1956 (Brüssel)	<i>Algerien</i>	Vorstand
Januar 1957 (Akkra)	<i>Südafrika, Nordrhodesien, Kenia und Kongo Aufruf an die Arbeiter Afrikas</i>	Afrikanische Regionalkonferenz des IBFG
Juli 1957 (Tunis)	<i>Emanzipation der abhängigen Länder Algerien, Kenia, Nordrhodesien, Tanganjika und Uganda</i>	Weltkongress
Juli 1957 (Tunis)	<i>Erklärung über wirtschaftliche, soziale und politische Probleme</i>	Afrikanisch-Asiatische Konferenz
Nov. 1957 (Brüssel)	<i>Algerien</i>	Vorstand
Juli 1958 (Brüssel)	<i>Algerien</i>	Vorstand
Nov. 1958 (Brüssel)	<i>Algerien</i>	Vorstand
März 1959 (Genf)	<i>Erklärung über Afrika</i>	Unterausschuss
Juli 1959 (Berlin)	<i>Algerien, Südafrika, Rhodesien, Njassaland und Uganda</i>	Vorstand
Okt. 1959 (Brüssel)	<i>Algerien, Aissat Idir</i>	Unterausschuss

(*) Damals noch « Kleiner Ausschuss » genannt.

Datum	Thema	Tagung
Nov. 1959 (Lagos)	<i>Selbstbestimmung in Afrika, Südafrika, Kongo, Njassaland, portugiesische und spanische Kolonien</i>	Afrikanische Regional-konferenz
Dez. 1959 (Brüssel)	<i>Der Kampf gegen Kolonialismus und Rassendiskriminierung, der Kampf um die Gewerkschaftsrechte, Gewerkschaften mit Rassentrennung, Boykott Südafrikas, Algerien</i>	Weltkongress
Juli 1960 (Brüssel)	<i>Südafrika, Algerien</i>	Vorstand
Nov. 1960 (Tunis)	<i>Soziale und wirtschaftliche Probleme Afrikas, Algerien, Marokko, Früherbelgischer Kongo, Föderation von Rhodesien und Njassaland, Uganda, Mauve-tanien</i>	Afrikanische Regional-konferenz
Dez. 1960 (Brüssel)	<i>Marokko, Kongo, Algerien, Südafrika, Rhodesien und Njassaland</i>	Vorstand
Dez. 1960 (Lagos)	<i>Einheit Afrikas</i>	Vorstand der AFRO
Februar 1961 (Brüssel)	<i>Algerien und die NATO</i>	Sonderkonferenz
März 1961 (Brüssel)	<i>Algerien, Südafrika, Portugiesisch-Afrika</i>	Vorstand

ERKLÄRUNGEN AFRIKANISCHER GEWERKSCHAFTSFÜHRER

Nachstehend geben wir einige Auszüge aus Erklärungen und Artikeln afrikanischer Gewerkschafter, die sich mit dem Problem der Selbstbestimmung und der Rolle befassen, die der IBFG bei den Bemühungen um die Lösung dieses Problems gespielt hat.

* * *

Vertrauen zum IBFG

Die Delegierten, die gesprochen haben, warnten uns gegen den Totalitarismus von links, von rechts und aus der Mitte.

Was bedeutet das? Es bedeutet, dass der Kampf gegen die totalitäre Bedrohung sowohl ein Kampf gegen den äusseren wie gegen den inneren Feind sein muss. Wir, die wir aus der freien Welt kommen, mögen wohl den Feind im Innern für den grösseren ansehen.

Wir wissen jedoch, dass der IBFG kein Geheimnis aus den totalitären Tendenzen in der freien Welt macht und sie nicht beschönigt. Dass er niemals mit dem Totalitarismus in irgendwelcher Form Kompromisse schliessen wird, weder in den Demokratien noch in den Diktatorländern, hat er damit gezeigt, dass er das Regierungssystem von Malan in Südafrika nicht anerkennt. Der IBFG verweigert im Gegenteil den Anschluss reaktionärer und chauvinistischer Gewerkschaften, die sich von den Doktrinen und Prinzipien jenes « Apartheid »-Regimes beherrschen lassen.

Diese Haltung ist der stärkste und lauteste Protest des IBFG gegen die totalitäre Bedrohung der freien Welt. Sie flösst den Arbeitern und Menschen in Afrika Glauben und Vertrauen zum IBFG ein. Sie gibt ihnen die beste Garantie, dass der IBFG fest hinter ihrem Kampf gegen die innere und äussere totalitäre Bedrohung, gegen rassische Diskriminierung und kapitalistische Ausbeutung steht, und dass er ihre Ansprüche für einen höheren Lebensstandard und nationale Unabhängigkeit unterstützt.

Edward Small (Gambia)
auf dem Zweiten Weltkongress des IBFG in Mailand, 1951

Positive Aktion

« Die Aktion des IBFG im Zusammenhang mit den nicht-autonomen Gebieten ist in den vergangenen zwei Jahren realistisch, positiv und konstruktiv gewesen. Wir freuen uns, dass

sich der IBFG vor allem den Problemen Zentral-, West- und Ostafrikas gewidmet hat, sowie den Rassenproblemen in Südafrika, der Frage der Gewerkschaftsrechte in Marokko und der gewerkschaftlichen Situation im Mittleren Osten. Wir hoffen, dass diese Aktion ständig an Nachdruck gewinnt und dass sie auf alle diejenigen Länder ausgedehnt wird, wo die freie Gewerkschaftsbewegung noch schwach ist und wo, wie unter Kolonialregimen, die gewerkschaftliche Freiheit ständig bedroht ist. Dem IBFG muss es auf diese Weise gelingen, den Gewerkschaftsprinzipien überall zum Sieg zu verhelfen, trotz mangelndem Verständnis und trotz Zögern oder Unwillen bestimmter Kräfte, die nicht bereit sind, sich aufrichtig für die Verteidigung dieser Prinzipien einzusetzen. »

Nouri Boudali (Tunesien)

auf dem Dritten Weltkongress des IBFG, Stockholm 1953

Natürliche Freunde

« In der Frage der Selbstverwaltung der abhängigen Länder nehmen wir mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung des Exekutiv-Ausschusses und den Schritten, die unternommen worden sind, allen Betroffenen den Wortlaut dieser Erklärung zugänglich zu machen. Der schwedische Ministerpräsident hat Samstag in seiner Begrüßungsansprache mit Recht darauf hingewiesen, dass die dem Internationalen Bund angehörenden Gewerkschaften aus abhängigen Ländern schwerwiegende Probleme aufwerfen. Einige dieser Länder haben schwer gegen die herrschenden Gewalten zu kämpfen, um die Kontrolle über ihre eigenen Angelegenheiten durchzusetzen. In den meisten dieser Länder befinden sich die Arbeiter an der Spitze der nationalistischen Bewegungen. Einem IBFG-Dokument entnehme ich die Feststellung, dass die Arbeiter eines Landes die natürlichen Freunde und Verbündeten der Arbeiter eines anderen Landes sind. Dies halte ich für zutreffend. Infolgedessen möchten die in den abhängigen Ländern für ihre Freiheit kämpfenden Arbeiter erleben, dass uns alle Freunde und Verbündete in den Mutterländern die notwendige Sympathie zeigen und uns alle die Hilfe geben, die wir zur Lösung unserer Probleme benötigen. Das Vertrauen der Arbeiter der abhängigen Länder in den IBFG ist nur dank der Hilfe, Unterstützung und Sympathie zu bewahren, die uns von den Arbeitern der Mutterländer zuteil wird.

S. Larbi-Odam (Goldküste)

auf dem Dritten Weltkongress des IBFG in Stockholm 1953

Als freie Menschen leben

« Meine Gewerkschaft erblickt in der schlimmen Armut der Eingeborenen die Hauptursache für die gegenwärtige Unzufrieden-

heit in Kenia. Diese Armut ist ein Unglück für die Verwaltung in Kenia, wie überhaupt für alle Menschen. Wir hoffen, dass der Kongress meine Worte nicht vergessen wird und beschliessen möge, etwas zu unternehmen, das den Menschen in Kenia und anderen Ländern, die sich in ähnlicher Armut und Unterdrückung befinden, jene Rechte bringen wird, die uns ein Leben in Freiheit ermöglichen.

Abschliessend möchte ich Sie dringend bitten, zu uns zu kommen und die Lage in meinem Lande selbst zu beurteilen. Ich möchte Sie von ganzem Herzen bitten, eine Delegation nach Kenia zu entsenden. Wir brauchen die Hilfe des IBFG. Versagt sie uns nicht. »

A. Minya (Kenia)

auf dem Dritten Weltkongress in Stockholm 1953

Menschen wie Du und ich

« Wir schätzen diese Freundschaft mit den Arbeitern der freien Welt, weil es um die Aussichten für die im Werden begriffenen selbständigen Staaten in Afrika — beispielsweise Ghana, die neue Goldküste, — traurig bestellt wäre, wenn wir in den Kolonial- und Halbkolonialgebieten uns nur deshalb beeinflussen und mit Vorurteilen erfüllen liessen, weil manche von uns noch von den Mächten des Westens regiert werden. Für je einen Europäer, der irgendwo in Afrika oder Asien die ungewöhnliche Stellung eines Herrschenden innehat, wird es Hunderte geben, die gleich Ihnen, den hier Versammelten, in vielen kleinen und grossen Städten Europas und Amerikas zugunsten der Arbeiter in den Kolonien in ihrem Kampfe um Besserung der Lebensbedingungen und um nationale Unabhängigkeit ihre Stimme erheben. Ich sage das, weil die Arbeiter in den Kolonien am schlimmsten ausgebeutet werden und infolgedessen in ihrer Heimat in dem Kampfe um Freiheit und Unabhängigkeit jeweils ganz vorn stehen.

Wir dürfen nicht versagen, und ich weiss, es wird uns gelingen. Unsere Brüder in Nigeria und anderen Kolonien sind aufgestanden, Tunis ist auf dem Marsche, die Eingeborenen Südafrikas werden aufstehen. Unsere Heimat Afrika ist aus dem Schlummer erwacht. Was die Geschichte ersieht, das hat der IBFG vollbracht. In ihm finden wir uns alle vereint und kämpfen gemeinsam für die Freiheit der Arbeiterschaft überall in der Welt.

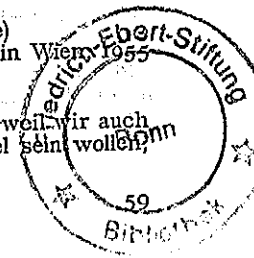
Ich bin gewiss, dass Sie alle uns Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung nicht versagen werden. »

J.K. Tettegah (Goldküste)

auf dem Vierten Weltkongress des IBFG in Wien 1955

Keine Schachfiguren

« Wir haben uns dem IBFG angeschlossen, nicht weil wir auch weiter Figuren in einem internationalen Schachspiel sein wollen, »



sondern weil wir das Gefühl haben, dass wir mit dem IBFG fähig sein könnten, auf die Emanzipation all jener in der Welt hinzuwirken, die frei sein wollen. »

George Thomas (Sierra-Leone)
auf dem Vierten Weltkongress des IBFG in Wien, 1955

Dank

« Daher werden Sie mir gestatten, Herr Vorsitzender, dem Kongress zunächst meinen Dank dafür auszusprechen, dass er der marokkanischen Delegation einen so warmen Empfang bereitet hat.

Auch möchte ich diese Gelegenheit benutzen, um öffentlich unseren Kollegen Becu und Oldenbroek nochmals meinen Dank zu sagen für die von ihnen bei den marokkanischen Arbeitnehmern entfaltete Tätigkeit; diese haben sie nach ihrem wahren Werte geschätzt. »

Mahjoub Ben Seddik (Marokko)
auf dem Vierten Weltkongress des IBFG in Wien, 1955

Schulung für die Selbstreglerung

« In Ghana hat der IBFG den « Westafrikanischen Arbeiter » herausgegeben, er hat dem Gewerkschaftsbund von Ghana ein ordentliches, gut ausgestattetes Sekretariat beschafft, die Gewerkschaftsführer zusammengebracht und sie für die Selbstreglerung vorbereitet. Wir würden eine solche Unterstützung für Nigeria begrüßen. Es wäre doch ein guter Gedanke, wenn der IBFG, ebenso wie die Mutterländer ihre Politiker aus den Kolonien vorbereiten, um die Regierung zu übernehmen, auch seinerseits die Gewerkschaftsorganisationen in den Kolonien vorbereitete, in den künftigen Regierungen ihrer Länder den ihnen gebührenden Platz einzunehmen. »

L.U. Agonsi (Nigeria)
auf dem Fünften Weltkongress des IBFG in Tunis, 1957

Sympathie und Solidarität

« In ihrem dramatischen Kampf um ihre Existenz und um die Befreiung Algeriens hatte die algerische Gewerkschaftsbewegung das Glück, durch die Sympathie und die Solidarität gestärkt zu werden, die alle Arbeiter und besonders der IBFG kundzutun niemals aufgehört haben.

Wie es unser Kollege Ben Salah in seinem Bericht und der Kollege Oldenbroek in seinem Tätigkeitsbericht so treffend unterstrichen haben, hat sich die Solidarität des IBFG unter vielen Umständen gezeigt in besonders ermutigenden öffentlichen Erklärungen, in zahlreichen Vorstellungen bei den führenden Persönlichkeiten

Frankreichs gegen die Verletzung der Gewerkschaftsfreiheit und für die Befreiung der Gewerkschaftsführer, die in den Konzentrationslagern festgehalten werden. Es wurden Resolutionen vom Vorstand verabschiedet, Anfragen wurden an die Vereinten Nationen gerichtet, und es wurde eine Klage bei der IAO eingereicht.

Ausserdem wurden der UGTA Mittel aus dem Internationalen Solidaritätsfonds zur Verfügung gestellt, um die internierten Gewerkschafter und ihre Familien zu unterstützen. Diese internationale Solidarität der Arbeiter war für uns eine wertvolle Ermutigung. Wir freuen uns, dass wir heute den Vorstand dazu beglückwünschen können. »

Rahmoun Dekkar (Algerien)
auf dem Fünften Weltkongress des IBFG in Tunis, 1957

Moralischer Kampf

« Ich weiss, dass einige dieser Mächte nicht einmal bereit sind, ihre Haltung zu ändern, aber ich bin fest überzeugt, dass sich die Lage in diesen Ländern mit einem verstärkten Kampf des IBFG, einem moralischen Kampf natürlich, ändern könnte. Eigenartigerweise glaubte ich, der IBFG könne nichts tun, ehe ich ihn richtig kannte, jetzt aber bin ich überzeugt, dass er viel für die Errichtung des Friedens und der Freiheit tun kann. Es lebe der IBFG. »

J.C. Makayu (Uganda)
auf dem Fünften Weltkongress des IBFG in Tunis, 1957

Internationale Solidarität

« Dann erreichte uns die Nachricht, dass der IBFG den Arbeitern in Algerien, Zypern und Südafrika hilft. Über den IBFG schufen die Arbeiter der freien Welt den Internationalen Solidaritätsfonds um den leidenden Menschen zu helfen. Es wurde den Arbeitern in Südrhodesien geholfen, und wir ziehen in Njassaland Nutzen aus dieser internationalen Solidarität. Wenn wir mit den europäischen Arbeitern in Afrika oder insbesondere in Njassaland nicht zurecht kommen, dann mag das daran liegen, dass wir nicht die richtigen Arbeiter haben. Aber das Weltbild, das wir uns formen — besonders nach dem Beispiel der hier Versammelten —, zeigt uns, dass es woanders Arbeiter gibt, die mit den Arbeitern in Njassaland fühlen, wenn sie um ihre Rechte kämpfen. »

W. Chisiza (Njassaland)
auf dem Sechsten Weltkongress des IBFG in Brüssel, 1959

Freie Gewerkschaften und Demokratie

« Bei uns, die wir hier versammelt sind, herrscht kein Zweifel, was dieses Wort Demokratie bedeutet. In der Präambel zu

seiner Satzung bezeichnet sich der IBFG als leidenschaftlicher Verfechter der Grundsätze der Demokratie. Die freie Gewerkschaftsbewegung ist diesen Prinzipien überall in der Welt fest verbunden. Sie glaubt an Gedankenfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Freiheit des Zusammenschlusses, an den Anspruch des Einzelmenschen auf ein gerechtes Gerichtsverfahren, auf soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und auf eine volle Beteiligung am politischen und wirtschaftlichen Leben seines Landes durch freie Wahlen sowie an das Recht aller Völker auf volle nationale Freiheit und Selbstregierung und auf einen Wechsel der Regierung mit demokratischen Mitteln. Ausserdem haben wir in der Gewerkschaftsbewegung ein echtes Interesse an der Demokratie, denn wir glauben, dass die Gewerkschaften nur dort, wo eine wahrhafte Demokratie besteht, eine ausreichende Möglichkeit haben, ihrer legitimen Funktion zu entsprechen, die Rechte und Interessen der Werktätigen zu verteidigen. Wo eine totalitäre Herrschaft besteht, sind Gewerkschaften nur insoweit zugelassen, als sie dem Staatsapparat und der herrschenden Gruppe dienen. Selbst wo Gewerkschaften unter einer paternalistischen Herrschaft bestehen, so wohlwollend diese auch sein mag, da ist die Freiheit unsicher und kann jederzeit durch einschränkende Gesetze oder Willkürakte gefährdet werden. Ausserdem können die Gewerkschaften nur dort, wo wirksame demokratische Institutionen bestehen, frei wirken, um der Macht der Arbeitgeber und anderer Gruppen innerhalb der Gesellschaft entgegenzutreten.

Tom Mboya (Kenia)

auf dem Sechsten Weltkongress des IBFG in Brüssel, 1959

Warum unterstützen die tunesischen Gewerkschaften den IBFG

« Wir sind Mitglieder des IBFG, weil wir seit Januar 1946 Wert darauf legen; internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu pflegen. Damals wollten wir im Kampf um unsere Freiheit der Stimme unseres Landes Gehör verschaffen. Unser Gesuch um Beitritt zum WGB (der zu dieser Zeit noch vereint war) wurde durch den Einfluss der französischen Kommunisten sabotiert, die damals in Frankreich an der Macht waren. Sie waren nämlich Anhänger der « Französischen Union » und daher gegen alle Unabhängigkeitsbewegungen eingestellt.

Später wurden wir in den WGB aufgenommen, den die Nichtkommunisten bereits aufgegeben hatten. Wir mussten jedoch diese Organisation verlassen, weil es uns unmöglich war, uns dort frei auszusprechen.

Zu diesem Zeitpunkt wurde der Internationale Bund Freier Gewerkschaften gegründet, dem wir ohne Schwierigkeiten beitreten konnten. Dort fanden wir Gewerkschaftsorganisationen der

verschiedensten Weltanschauungen, die im Geiste gegenseitiger Achtung gemeinsam für die Befreiung der Menschheit von jeder politischen und wirtschaftlichen Sklaverei arbeiteten.

Als Mitglieder dieser Internationale und in voller Gleichberechtigung mit Landeszentralen aus anderen Erdteilen können wir unserer Stimme frei Gehör verschaffen und Beschlüssen zugunsten der Völker Afrikas zur Annahme verhelfen. Solche Beschlüsse werden grundsätzlich im Namen des gesamten Bundes gefasst, das heisst mit Einverständnis der Vertreter von Gewerkschaftszentralen, deren Landesregierungen in ihrer Eigenschaft als Kolonialmächte von solchen Resolutionen betroffen werden. Diese gleichen Delegierten stimmten nicht nur für solche Resolutionen, sondern zögern auch nicht, sie bei ihren Regierungen zu vertreten.

Das ist auch ein Beweis dafür, dass der IBFG nicht etwa die Politik eines bestimmten Machtblocks ausführt, sondern gewisse Grundsätze gegen alle verteidigt, die sie verletzen.

Aus diesen Gründen halten wir unsere Zugehörigkeit zu dieser Internationale für unerlässlich für die von uns vertretene Orientierung. Wir können öffentlich erklären, dass wir trotz unseres Glaubens an die internationale Solidarität der Arbeiterschaft niemals, selbst in den schwersten Augenblicken unseres nationalen Kampfes, materielle Unterstützung irgendwelcher Art erhalten haben. »

Ahmed Thili

in « Freie Gewerkschaftswelt », Mai 1960

Kehtwendung

« Wir arbeiten unter einer weiteren Bedrohung, der Bedrohung durch den kommunistischen Weltgewerkschaftsbund (WGB). Er versucht, die Erschöpfung und die gegenwärtigen Schwächen der freien Gewerkschaftsbewegung auszunutzen und seine Agenten einzuschleusen. Die Aufgabe dieser kommunistischen Werkzeuge ist die Schaffung von Unzufriedenheit und Unordnung, um Misstrauen gegen die demokratisch gewählte Regierung und die Leitung des Gewerkschaftsbundes hervorzurufen. Die Goldküste ist die Bühne für einen harten Richtungskampf geworden. Der WGB hat monatlich Tausende von Pfund ausgeworfen, um die Arbeit der nationalen Gewerkschaftsbewegung zu sabotieren und den IBFG zu verleumden. Trotz unserer bescheidenen Mittel haben wir den Kampf aufgenommen, und wir vertrauen auf die Zukunft, denn hinter uns stehen die gewöhnlichen Arbeiter und die freien Gewerkschafter der ganzen Welt. Die freien Gewerkschaften, die dazu in der Lage sind, können hier ihren Brüdern in Afrika in ihrer Verteidigung gegen die Angriffe des WGB und des Totalitarismus helfen.

Wir sind Mitglied des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften, weil wir an die Freiheit glauben und an die Solidarität unserer Gewerkschaftskollegen in der ganzen Welt. Wir werden an der Seite der freien Gewerkschaften der Welt kämpfen, bis die Ideale der demokratischen Gestaltung und die Würde der werktätigen Bevölkerung in der ganzen Welt gesichert sind. »

J.K. Tettegah,
in « Freie Gewerkschaftswelt », April 1955

John Tettegah, der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes von Ghana, verkündete, dass der Gesamtafrikanische Gewerkschaftsbund allen afrikanischen Gewerkschaften, die sich weigerten, aus internationalen Gewerkschaftsorganisationen auszuschneiden, den « totalen Krieg » erklären werde. « Wir werden sie isolieren, wir werden sie zerschlagen, und wir werden in ihre Länder hineingehen und dort Gewerkschaften des Gesamtafrikanischen Gewerkschaftsbundes bilden », sagte er. « Ganz einfach den totalen Krieg. »

J.K. Tettegah
in einer Presse-Erklärung am 6. Juni 1961

* * *

So unwahrscheinlich es auch scheinen mag, diese beiden Erklärungen stammen von ein und demselben Mann, John Kofi Tettegah, dem Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes von Ghana. Im Jahre 1955 war seine Organisation loyales Mitglied des IBFG. Heute gehört er selbst zu den Führern einer Bewegung, von der er nach 1955 schrieb, sie habe die Aufgabe, « die Arbeit der nationalen Gewerkschaftsbewegung zu sabotieren und den IBFG zu verleumden. » Ob diese absonderliche Kehrtwendung auf einen Druck seiner Regierung zurückzuführen ist oder ob sie etwas zu tun hat mit den « Tausenden von Pfund », die der WGB monatlich ausgeworfen hat, das zu entscheiden, wollen wir dem Leser überlassen.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES IBFG

<i>Regelmässige Veröffentlichungen</i>	<i>Jahresbezugspreis</i>		
Freie Gewerkschaftswelt (Offizielles Organ des IBFG, monatlich)	DM 6,—	öS 36,—	Sfr. 6,—
Mittlungsblatt (vierzehntäglich)	DM 15,—	öS 85,—	Sfr. 15,—
Wirtschaftliche und Soziale Übersicht (jeden zweiten Monat)	DM 6,—	öS 36,—	Sfr. 6,—
<i>Monographien über die Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern</i>			
	<i>Preis</i>		
Die Französische Gewerkschaftsbewegung (von Georges Vidalenc)	DM 3,—	öS 18,50	Sfr. 3,—
Die Österreichische Gewerkschaftsbewegung (von Fritz Kienner)	DM 3,—	öS 18,50	Sfr. 3,—
Die Dänische Gewerkschaftsbewegung (von Albert Koelk)	DM 3,—	öS 18,50	Sfr. 3,—
Die Norwegische Gewerkschaftsbewegung (von Edvard Bull)	DM 3,—	öS 18,50	Sfr. 3,—
<i>IBFG-Berichte</i>			
Bericht über die Erste Generalratstagung	DM 6,—	öS 38,—	Sfr. 6,—
Bericht über den Dritten Weltkongress	DM 11,—	öS 63,—	Sfr. 11,—
Bericht über den Vierten Weltkongress	DM 11,—	öS 63,—	Sfr. 11,—
Bericht über den Fünften Weltkongress	DM 15,—	öS 90,—	Sfr. 15,—
Bericht über den Sechsten Weltkongress	DM 15,—	öS 90,—	Sfr. 15,—
<i>Sonstige Veröffentlichungen</i>			
Arbeiterbildung, Schlüssel zum Fortschritt.	DM 2,—	öS 12,—	Sfr. 2,—
Vier Tage Freiheit	DM 6,—	öS 36,—	Sfr. 6,—
Ungarnbericht	DM 1,—	öS 6,—	Sfr. 1,—
Schulung von Gewerkschaftern in aller Welt	DM 2,50	öS 15,—	Sfr. 2,50
Frauen! Dies ist auch euer Kampf!	DM 0,85	öS 5,—	Sfr. 0,85
Berufstätige Frauen	DM 0,68	öS 0,50	Sfr. 0,70
Ein Neuer Schwindel	DM 0,65	öS 3,75	Sfr. 0,65
IBFG, die Ersten Zehn Jahre	DM 4,—	öS 24,—	Sfr. 4,—
IBFG — Die Organisation der Werktätigen in der ganzen Welt	<i>Kostenlos für alle angeschlossenen Organisationen</i>		

Bestellungen sind zu richten an den
INTERNATIONALEN BUND FREIER GEWERKSCHAFTEN
24, rue du Lombard, Brüssel, Belgien